



GEMEINDERAT

**Aufgaben- und Finanzplanung
der Einwohnergemeinde und
der Spezialfinanzierungen
über die Jahre 2014 – 2018**

Stand September 2013

Bericht des Gemeinderates
an den Einwohnerrat
vom 18. September 2013

Geschäft Nr. 4150

Inhaltsverzeichnis

1	RECHTSGRUNDLAGE, METHODIK UND GETROFFENE ANNAHMEN	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell – HRM2	5
2	AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2014 – 2018	7
2.1	Einwohnergemeinde	7
2.1.1	Finanzstrategie	7
2.1.2	Erfolgsrechnung.....	8
2.1.3	Investitionen Verwaltungsvermögen	9
2.1.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	9
2.2	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	10
2.2.1	Finanzstrategie	10
2.2.2	Erfolgsrechnung.....	10
2.2.3	Investitionen Verwaltungsvermögen	11
2.2.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	11
2.3	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	12
2.3.1	Finanzstrategie	12
2.3.2	Erfolgsrechnung.....	12
2.3.3	Investitionen Verwaltungsvermögen	12
2.3.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	13
2.4	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.....	13
2.4.1	Finanzstrategie	13
2.4.2	Erfolgsrechnung.....	14
2.4.3	Investitionen Verwaltungsvermögen	14
2.4.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	14
3	ZIELERREICHUNGEN / SCHLUSSFOLGERUNGEN	15
4	ANTRAG	16

Beilagen: - Aufgaben- und Finanzplanung 2014 – 2018, Einwohnergemeinde
- Aufgaben- und Finanzplanung 2014 – 2018, Wasserversorgung
- Aufgaben- und Finanzplanung 2014 – 2018, Abwasserbeseitigung
- Aufgaben- und Finanzplanung 2014 – 2018, Abfallbeseitigung

1 Rechtsgrundlage, Methodik und getroffene Annahmen

1.1 Allgemeines

Gemäss § 28 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) ist der Finanzplan dem Einwohnerrat gleichzeitig mit dem Budget zur Kenntnis zu bringen.

Der eigentliche Aufgaben- und Finanzplan bietet auf einer A4-Seite (siehe Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2018 Einwohnergemeinde Allschwil, Seite 3) einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung mit den Finanzierungsfehlbeträgen / -überschüssen, des Verwaltungsvermögens, der Nettoschuld, der Vorfinanzierung und des Eigenkapitals.

Grundlage für diese Berechnungen bilden die Prognosen (siehe Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2018 Einwohnergemeinde Allschwil, Seite 2). Die Aufgaben- und Finanzplanperiode 2014 – 2018 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 58% für Natürliche Personen sowie einem Steuersatz von 5.0% für die Ertragssteuern und einem Kapitalsteuersatz von 2.75‰ der Juristischen Personen.

Für das Jahr 2013 wurde wiederum auf eine umfassende Hochrechnung verzichtet. Die folgenden Korrekturen wurden jedoch berücksichtigt. Die Steuererträge 2013 wurden auf der Basis der von der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft am 16. August 2013 kommunizierten Steuerprognose sowie eigenen Berechnungen angepasst. Für den Finanzausgleich wurde die effektive Zahlung gemäss Verfügung vom 25. Juni 2013 verwendet. Zudem wurden die Kosten für die Unterstützungen nach Sozialhilfe an die aktuellen Schätzungen angepasst. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen muss im 2013 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 1.5 Mio. gerechnet werden.

Basis für die Fortschreibung der Erfolgsrechnung für den vorliegenden Finanzplan bildet das Budget 2014. Dazu wurde der Nettoaufwand ermittelt. Im Nettoaufwand sind die Abschreibungen, Zinsen sowie die Einlagen in und die Entnahmen aus Sonderfinanzierungen nicht enthalten. Die Werte werden abhängig von den Investitionen automatisch berechnet. Die Veränderungen des Personalaufwandes (Teuerungsausgleich, Stufenanstieg) und der anderen Aufwendungen (Sachaufwand, Beiträge etc.) werden aufgrund der entsprechenden Parametern ebenfalls automatisch berücksichtigt.

- Für die Teuerung wird der Landesindex der Konsumentenpreise verwendet. Die Prognose des Bundesamts für Statistik BFS beträgt (Stand: Juni 2013) für 2013 -0.1% und für 2014 +0.2%; im Finanzplan wurde im Planjahr 2014 mit +0.0%, im 2015 und später mit +1.0% gerechnet. Bauinvestitionen sind situativ anhand des Zürcher Baukostenindex anzupassen.
- Beim Personalaufwand wird mit einem jährlichen Anstieg zwischen 1.25% und 2.25% gerechnet. Der Anstieg setzt sich aus dem Stufenanstieg (+1.25%) und der Teuerung zusammen. Der Stufenanstieg beruht auf Erfahrungswerten. Aufgrund der durchschnittlichen Altersstrukturen bzw. Erfahrungsstufen wirkt sich die degressive Realloohnerhöhung kontinuierlich aus.
- Die Passivzinsen werden ausgehend von den effektiven Darlehen (mittel- und langfristigen Schulden) berechnet. Die Veränderung der Passivzinsen im Rahmen der Finanzierungsfehlbeträge oder Finanzierungsüberschüsse wird mit prognostizierten Zinssätzen berechnet. Für die Planperiode 2014 – 2018 gehen wir von einem durchschnittlichen Zinssatz zu Beginn von 2.49% aus. Für die Beschaffung von mittel- und langfristigen Darlehen rechnen wir ab 2014 mit einem Zinssatz von 2.25% bis zum Ende der Planperiode. Aufgrund der Euro-Krise und dem starken Schweizerfranken sind die Zinsen aktuell auf einem sehr tiefen Niveau. Es ist davon auszugehen, dass diese Situation bei den Zinsen noch sicher 2-3 Jahre so bleiben wird.

Zusätzlich sind folgende massgebliche, einmalige oder wiederkehrende Veränderungen des Nettoaufwandes im Finanzplan 2014 – 2018 (Seite 2) abgebildet:

- Kindergärten
Aufgrund von Erkenntnissen aus einer Studie von Wüest & Partner AG, Zürich nimmt die Einwohnerzahl von Allschwil und insbesondere die Schülerzahl von Allschwil wesentlich zu. Eine genaue Analyse der bis am 30. Juni 2011 geborenen Kinder zeigt, dass bis ins Schuljahr 2014/15 eine Zunahme von 125 Kinder oder mindestens 5 KG-Abteilungen zu erwarten ist. Nach der bereits erfolgten Pensenerhö-

hung im Budgetjahr 2014 wurde deshalb bei den wiederkehrenden Personalkosten im Planjahr 2015 Jahr zusätzlich TCHF 125 berücksichtigt. Im Sachaufwand wurde wie bis anhin TCHF 25 für eine zusätzliche Abteilung eingestellt. Allfällige zusätzliche Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen für neue Kindergärten werden wie erwähnt automatisch berechnet.

- Primarschule
Eine Zunahme der Schülerzahlen ist ebenfalls bei der Primarschule zu erwarten. Im Finanzplan wurden insgesamt drei zusätzliche Primarschulklassen ab 2015 berücksichtigt.
- Pensionskasse
Die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) umfasst die Umsetzung der auf den 1.1.2012 in Kraft tretenden neuen bundesrechtlichen Bestimmungen, die Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK und den Wechsel auf das Beitragsprimat. Für die Anpassung an das Bundesrecht besteht für die öffentlichen-rechtlichen Pensionskassen eine zweijährige Übergangsfrist. Aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der bevorstehenden Volksabstimmung vom 22. September 2013 betreffend das neue Pensionskassengesetz wurde die Umsetzung auf den 1.1.2014 unrealistisch. Das Statistische Amt geht aktuell davon aus, dass die Reform neu nun auf den 1.1.2015 eingeführt wird. Die durch die versicherungstechnischen Experten berechnete Deckungslücke für die Gemeinde Allschwil betrug per 31.12.2012 CHF 26'007'700 (per 31.12.2011: CHF 28'581'400). Zusammen mit den Kosten für die Umstellung des versicherungstechnischen Zinssatzes auf neu 3.0%, dem Auskauf der Rententeuerung und dem Besitzstandsausgleich für aktive Versicherte aufgrund des Primatwechsels ergibt sich per Ende 2012 ein Gesamtbetrag von CHF 39.7 Mio., der durch die Gemeinde Allschwil ausfinanziert werden muss. Bei einer Abzahlung über maximal 20 Jahre und einem Fremdkapitalzins von 1.5% ergibt dies einen jährlichen Betrag in Höhe von TCHF 2'191, welcher ab dem Planjahr 2015 berücksichtigt ist.
- HarmoS
Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird das 6. Primarschuljahr eingeführt. Zur Abgeltung dieser neu durch die Gemeinden zu übernehmenden Leistung wird der Kanton eine Kompensationsleistung gemäss gesamter Schülerzahl der Gemeinde leisten. Gemäss aktueller Hochrechnung in der Gemeinde Allschwil ist davon auszugehen, dass die effektiven Kosten die Kompensationsleistung um rund TCHF 110 übersteigen werden.
- ICT an Kindergärten und Primarschulen
Die Sondervorlage zur Einführung von ICT an Kindergärten und Primarschulen in Allschwil geht davon aus, dass neben den Investitionsausgaben wiederkehrende Kosten in Höhe von TCHF 74 für 2014 und TCHF 206 für 2015 und folgende Jahre anfallen. Der Anstieg von 2014 auf 2015 und die folgenden Jahre von TCHF 132 wurde als wiederkehrende Korrektur erfasst.
- Tagesheim Langmatten II
Der Gemeinderat hat mit dem GRB 380/2013 vom 21.08.2013 beschlossen, das Projekt der Stiftung Tagesheime zu unterstützen, welches in der Überbauung Langmatten II ein Tagesheim für Kinder mit 30 Vollzeitplätzen vorsieht und die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheime Allschwil entsprechend anzupassen. Aufgrund der vorliegenden Schätzungen wird davon ausgegangen, dass diese 30 neuen Plätze zusätzliche jährliche Elternbeiträge/Subventionen in Höhe von rund TCHF 600 zur Folge haben werden. Der Betrieb wird ab April 2015 aufgenommen werden, weshalb für das Jahr 2015 eine Erhöhung von Dreivierteln dieser Kosten und im Jahr 2016 nochmals einen Viertel vorgesehen ist.
- Baurechtszins Wegmatten
Es wird davon ausgegangen, dass der Baubeginn auf dem Wegmattenareal im 2017 erfolgen wird und ab diesem Zeitpunkt ein Baurechtszins zugunsten der Gemeinde fliessen wird. Als Schätzung wurde ein Zins in Höhe von jährlich TCHF 350 angenommen.

Die Berücksichtigung der Investitionsvorhaben erfolgte unter der Prämisse der Genehmigung des Investitionsvoranschlags 2014. Die Priorisierungsstufen der Investitionsvorhaben sind wie folgt definiert:

- 1 = beschlossene Investitionen (Sondervorlage / Investitionsvorschlag)
- 2 = Investitionen mit hohem und dringlichem Bedarf / zwingende Ausgabe für Aufgabenerfüllung
- 3 = Investitionen mit mässigem und weniger dringlichem Bedarf (Entwicklungsbedarf)
- 4 = Investitionen ohne dringenden Bedarf und zur Aufgabenerfüllung nicht zwingend erforderlich

Die Beurteilung der Investitionsvorhaben wurde wie in den Vorjahren nach folgenden Kriterien und Gewichtungen vorgenommen:

<u>Kriterien</u>	<u>Gewichtung</u>
▪ Sicherheit (Investition reduziert das Gefahrenpotenzial sowie das Risiko)	18%
▪ Investition dient zum langfristigen Erhalt und Verbesserung der Funktionalität, des Nutzens und des Wertes	13%
▪ Wettbewerb / Standortmarketing	5%
▪ Auswirkungen der Investition auf die Betriebsfolgekosten im Bereich Sachaufwand	4%
▪ Auswirkungen der Investition auf die Betriebsfolgekosten im Bereich Personalaufwand	6%
▪ Kapitalfolgekosten in Bezug auf die Nutzungsdauer	9%
▪ Erweiterung / Reduktion des Dienstleistungsangebots	2%
▪ Nutzen für die Bevölkerung	11%
▪ Gesetzliche Verpflichtung	16%
▪ Soziologische Nachhaltigkeit – Gesellschaftliche Aspekte	5%
▪ Ökologische Nachhaltigkeit – Umweltaspekte	11%
Total	100%

Die Bewertung der Kriterien wurde anhand eines Katalogs mit entsprechenden Abstufungen zwischen 1 – 10 vorgenommen. Die Einteilung der Investitionsvorhaben in die Priorisierungsstufen 1 bis 4 erfolgte danach aufgrund der erreichten Gesamtpunktzahl (Nutzwertanalyse). Mit diesem Instrument wurden wiederum alle Investitionen mit dem gleichen System beurteilt.

Das Investitionsvolumen ist unabhängig von den Spezialfinanzierungen zu beurteilen, da diese über die Gebühren und Beiträge kostendeckend finanziert werden müssen (Verursacherprinzip). Die Investitionen der Spezialfinanzierungen werden in den separaten Finanzplänen berücksichtigt.

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Region unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Strukturen von Allschwil.

1.2 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell – HRM2

Auf den 1.1.2014 müssen die Baselbieter Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 einführen. Dazu wurde die Verordnung über Rechnungslegung der Gemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) erlassen. Die massgeblichen Änderungen, welche sich auf die Darstellung des Finanzplanes auswirken, sind in einer vermehrten betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise zu finden. So werden die Abschreibungen nicht mehr degressiv mit 10% vom Restwert sondern linear unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer vom Anschaffungs- resp. Gestehungswert berechnet. Dazu wurden Anlagekategorien mit Abschreibungssätzen von 2% bis 20% gebildet. Somit wird auch die Einführung einer Anlagenbuchhaltung erforderlich. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird ab 2014 während 18 Jahren fixdegressiv (2014: 10%; 2015: 9.5%, 2016: 9%, etc.) abgeschrieben. Im vorliegenden Finanzplan wurden die Abschreibungen bis 2013 mit degressiv 10% und danach gemäss HRM2 differenziert für das bestehende Verwaltungsvermögen und für die neuen Investitionen berechnet. Sämtliche Investitionsvorhaben wurden deshalb einer Anlagekategorie mit dem massgeblichen Abschreibungssatz zugeordnet. Im Finanzplan wurden die Abschreibungen auf dem bestehenden sowie dem neuen Verwaltungsvermögen separat in zwei Zeilen ausgewiesen (siehe Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2018, Seite 3, Rubrik Selbstfinanzierung).

Neben den Abschreibungssätzen erfährt auch der Beginn der Abschreibung eine Änderung. Nach alter Regelung wurde im Jahr nach Tatigung der Ausgabe mit den Abschreibungen begonnen. Neu beginnen die Abschreibungen im ersten Jahr, nachdem die Investition ihrem Nutzen zugefuhrt wurde. Insbesondere beim Schulhausneubau Gartenhof fuhrt dies dazu, dass nach der Inbetriebnahme im 2016 die ersten Abschreibungen erst im 2017 vorgenommen werden.

Vorfinanzierungen sind auch mit dem neuen Rechnungslegungsmodell noch zulassig. Die Auflosung erfolgt jedoch nicht mehr durch eine einmalige zusatzliche Abschreibung, sondern ebenfalls linear auf der Basis der Nutzungsdauer des entsprechenden Objekts. Zusatzliche Abschreibungen im herkommlichen Sinne sind nicht mehr zulassig. Investitionen oder Zu- und Abgange im Finanzvermogen werden nicht mehr in der Investitionsrechnung abgebildet. Die Veranderung sowie die Bestande der Vorfinanzierung sind im Finanzplan auf Seite 3 ersichtlich.

Das Finanzvermogen ist auf den 01.01.2014 neu zu bewerten, wobei ein Aufwertungsgewinn in eine Neubewertungsreserve fliesst. Die Berechnung basierend auf dem aktuellen Finanzvermogen ergab einen Aufwertungsgewinn von rund CHF 1.44 Mio., welcher im Finanzplan im 2014 dem Eigenkapital direkt zugeschrieben wurde.

2 Aufgaben- und Finanzplanung 2014 – 2018

2.1 Einwohnergemeinde

2.1.1 Finanzstrategie

Mit der Strategischen Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2013 – 2018 definierte der Gemeinderat hinsichtlich der Finanzstrategie folgende Leitsätze, Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Leitsatz:

„Dank nachhaltigem und effizientem staatlichen Handeln verfügt Allschwil über eine gesunde Finanzstruktur. Die Finanzpolitik basiert auf einem ausgeglichenen Haushalt und ermöglicht die notwendigen Investitionen, die auch auf die Ansprüche kommender Generationen Rücksicht nehmen. Die Finanzierungsstrategie der Gemeinde stellt eine ausgewogene Finanzierung der anstehenden kommunalen Projekte sicher. Sie ist langfristig angelegt und gibt der Gemeinde zugleich genügend Spielraum, um auf kurz- und mittelfristige Veränderungen zu reagieren und attraktive Finanzierungsmodelle zu nutzen. Der Gemeinderat setzt sich für eine steuerlich attraktive Gemeinde ein. Er will den aktuellen Steuereffuss für natürliche und juristische Personen beibehalten und gleichzeitig den heutigen Service Public gewährleisten.“

Ziel:

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist langfristig gesund. Die Finanzierung der anstehenden Grossprojekte erfolgt ausgewogen.

Zu prüfende / umzusetzende Massnahmen:

1. Sicherstellung einer zumindest ausgeglichenen Erfolgsrechnung (ohne Buchgewinne)
2. Selbstfinanzierung ohne Spezialfinanzierung und ohne Buchgewinne durchschnittlich CHF 4-5 Mio. pro Jahr
3. Wachstum des Personal- und Sachaufwands maximal im Rahmen der Teuerung
4. Halten von Eigenkapital bis 2018 von CHF 8 Mio. nach Abschluss der Investitionen und allfälliger Devestitionen
5. Steuereffuss der natürlichen Personen bei maximal 58 Prozent
6. Finanzierung von Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF \leq 3.5 Mio. mit ordentlichen Abschreibungen +/- ordentlichem Ergebnis der Erfolgsrechnung (ohne Buchgewinne etc.)
7. Nettoschuld pro Einwohner (steuerfinanzierter Bereich) CHF $<$ 3'000
8. Investitionen nur gezielt und aufgrund einheitlicher Priorisierung, auch im Hinblick auf die mögliche Reduktion der Folgekosten
9. Umsetzung der Immobilienstrategie für das Finanzvermögen
10. Gesamtheitliche Prüfung alternativer Finanzierungsarten

Die erfreulichen Rechnungsergebnisse 2008 bis 2012 führten zu einer Entlastung des Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Allschwil und ermöglichten den Aufbau von Reserven für die bevorstehenden Herausforderungen. Mit den Budgets 2013 und 2014 und den folgenden Jahren der Planperiode steht aber klar eine finanzielle Trendwende bevor. Die Ausgaben steigen, meist durch nicht direkt zu beeinflussende Faktoren, wieder stärker an als die Steuereinnahmen und führen aufgrund der Planrechnungen zu strukturellen Defiziten, welche ohne Gegenmassnahmen stetig ansteigen würden. Gründe dafür sind unter anderem stark gestiegene Kosten in der Sozialhilfe, aber auch stetig steigende Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen, bei der Famex oder im Gesundheitsbereich. Im Bildungswesen nehmen die Kosten aufgrund der steigenden Kinderzahlen und dadurch zusätzlich notwendiger Klassen im Kindergarten und der Primarschule zu. Neben den direkten Kosten für den laufenden Unterrichtsbetrieb sind aber auch erhebliche Investitionen für die Sanierung und Erweiterung der Bildungsinfrastruktur notwendig.

Durch den Bau des Schulhauses Gartenhof werden die zukünftigen Rechnungen durch höhere Zinskosten und Abschreibungen belastet werden. Wie bereits in der Vorlage zur Volksabstimmung zum Bau des Schulhauses Gartenhof festgehalten wurde, wird die Gemeinde Gebäude und Grundstücke, welche nicht mehr benötigt werden, veräussern müssen, um die Finanzierung dieser Investitionen tragen und die Verschuldung in einem vernünftigen Mass halten zu können.

Noch offen ist die Lösung bezüglich der Eliminierung der massiven Deckungslücke in der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Per Ende 2012 lag der durch die Gemeinde Allschwil zu leistende Betrag für die Ausfinanzierung der Deckungslücke und Umstellungskosten bei rund CHF 39.7 Mio., respektive bei einer auf 20 Jahre verteilten Annuität von TCHF 2'191. Im vorliegenden Finanzplan wurde diese jährliche Zahlung in Hö-

he von TCHF 2'191 ab dem Planjahr 2015 berücksichtigt, ein definitiver Entscheid zur zukünftigen Ausrichtung der beruflichen Vorsorge der Mitarbeiter der Gemeinde Allschwil steht aber genauso noch aus wie die Frage, wie die Deckungslücke in der Bilanz und Erfolgsrechnung definitiv abzubilden sein wird.

Diese Entwicklungen und die zusätzlichen Mehrbelastungen zeigen auf, dass der eigene Handlungsspielraum klein respektive die Einwirkung von Aussen enorm gross ist. Eidgenössische oder kantonale Gesetzesänderungen und die konjunkturelle Lage können nur marginal beeinflusst werden. Sie haben aber immense Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Allschwil.

Das sich abzeichnende strukturelle Defizit, das ohne Gegenmassnahmen aufgrund der stetig weiter wachsenden Ausgaben wie im nachfolgenden Finanzplan dargestellt laufend grösser werden würde, will der Gemeinderat nicht einfach so hinnehmen. Bereits bei der Erstellung des Budgets 2014 wurden alle Ausgaben in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung hinterfragt und wo möglich kurzfristig realisierbare Kürzungen vorgenommen. Dies hat allerdings noch nicht gereicht, um für die Planjahre bereits ein positives Ergebnis zu erzielen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, in den folgenden Monaten vertiefte Analysen vorzunehmen um weitere Massnahmen zu identifizieren, mit welchen Ausgaben nachhaltig gesenkt oder Erträge erhöht werden können. Im Fokus hat er dabei vor allem den Personalaufwand, die Subventionen sowie eine generelle Überprüfung der angebotenen Leistungen. Das Ziel ist klar, denn der Finanzhaushalt muss mittel- und langfristig ausgeglichen sein. Der Gemeinderat wird den in den vergangenen Jahren begangenen und erfolgreichen Pfad im Finanzbereich nicht verlassen und konsequent weiterverfolgen. Es werden aber alle Beteiligten (Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung) gefordert sein, die Bestrebungen für eine gesunde Finanzlage weiterzuführen und mitzutragen, um die anstehenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

2.1.2 Erfolgsrechnung

Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung, unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Rahmenbedingungen, weist das Budget 2014 einen Mehraufwand von TCHF 2'428 auf. In den Planjahren sinken die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung kontinuierlich. Aufgefangen werden diese Verluste teilweise durch die in den Jahren 2016, 2017 und 2018 geplanten Verkäufe des Areals Sturzenegger sowie der Schulhäuser Bettenacker und Gartenstrasse. Die Buchgewinne aus diesen Verkäufen ergeben in den letzten drei Planjahren stärkere Schwankungen bei den Ertrags-/Aufwandüberschüssen. Während im Planjahr 2017 mit einem Gewinn von CHF 3.9 Mio. gerechnet wird, ist für das Jahr 2018 ein Mehraufwand von rund CHF 2.2 Mio. zu erwarten. Ohne Buchgewinne würde für diese beiden Jahre ein Defizit von rund CHF 8.1 Mio. erzielt werden. Die Verschlechterung der Ergebnisse wird durch die erwähnten zu erwartenden Veränderungen des Nettoaufwandes, sowie die steigenden Finanzierungskosten und Abschreibungen bewirkt.

Rechnungsjahr	Ergebnis der Laufenden Rechnung in TCHF
2014	-2'428
2015	-6'242
2016	-894
2017	+3'904
2018	-2'211

Ausgehend von den definitiven Steuererträgen 2011 wird gemäss den Prognosen der BAK Economics Basel im Kantonsdurchschnitt folgende Entwicklung der Einkommenssteuern erwartet: 2012 +2.2%, 2013 + 2.6% und 2014 +2.1%. Die Vermögenssteuern sollen im 2012 um 4% steigen, im 2013 um 5% und im 2014 sogar um 6%. Diese Prognosen wurden im Juli 2013 erstellt und bilden die Grundlage für das Budget 2014 und somit die Ausgangslage für den Finanzplan. In Anbetracht der Bevölkerungsentwicklung und weiterer Einflussfaktoren wurde in den Folgejahren eine generelle Zunahme der Steuererträge um 2.5% angenommen.

Gestützt auf eigene Analysen, sind bei den Steuererträgen der KMU summarisch kaum Schwankungen zu erwarten. Inwieweit die grossen Unternehmen im Life-Science-Bereich und andere Exportfirmen von der Euro-Krise betroffen sind, kann bezüglich den Steuererträgen kaum beurteilt werden. Im Budget 2014 wurde bei den Juristischen Personen mit einem Steuerertrag von insgesamt CHF 14.8 Mio. (Vorjahrsbudget CHF

14.0 Mio.) gerechnet. Im Finanzplan wird bei den Juristischen Personen ebenfalls ein Zuwachs von 2.5% angenommen.

2.1.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

Die im Finanzplan 2014 – 2018 detailliert aufgeführten Investitionsvorhaben ergeben folgende Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen:

Finanzplan 2014 – 2018	Planung in TCHF				
	2014	2015	2016	2017	2018
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde	21'986	25'258	30'359	9'085	5'090

Die Hauptinvestitionen während der dargestellten Finanzplanperiode werden das Grossprojekt Schulhaus Gartenhof, der Neubau und Ersatz von Kindergärten (inkl. Landerwerb), verschiedene Strassenbauprojekte sowie ein Beitrag an die Sanierung der Alterssiedlung des Alterszentrums Am Bachgraben sein. Die Summe aller Nettoinvestitionen der Planperiode beträgt rund CHF 92 Mio. Neben den Ausführungen zur Entwicklung der Schülerzahlen in den Kindergärten (siehe Kapitel 1.1, Seite 3) ist auch die Einführung von HarmoS zu erwähnen. Mit der Einführung von HarmoS im Schuljahr 2015/2016 werden die Kindergartenzimmer im Schulhaus Schönenbuch sowie im Schulzentrum Neuallschwil für die Primarschule beansprucht. Dies führt zu weiteren Investitionen. Der Gemeinderat verabschiedete eine Strategie, um den benötigten Raumbedarf zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort gewährleisten zu können.

Die einzelnen Investitionsvorhaben der Jahre 2014 – 2018 sind aus dem Investitionsprogramm (Seite 4) des Finanzplanes ersichtlich. Aufgrund der Finanzstruktur sind mittelfristig Nettoinvestitionen von jährlich rund CHF 3 Mio. finanziell tragbar und können mit der Erwirtschaftung eigener Mittel finanziert werden. Die höheren Investitionen müssen durch die Aufnahme von Fremdkapital oder durch Verflüssigung von Anlagen des Finanz- oder Verwaltungsvermögens finanziert werden. Ein starker Anstieg der Nettoschuld wird aufgrund des Grossprojekts des Neubaus Schulhaus Gartenhof nicht zu vermeiden sein. Dabei gilt es aber zu bedenken, dass die Gemeinde per Ende 2007 Darlehensschulden in Höhe von CHF 54 Mio. auswies, welche in den Folgejahren bis Ende 2012 dank guter Rechnungsabschlüsse und geringer Investitionstätigkeit auf CHF 21 Mio. reduziert werden konnten. Mit dem prognostizierten Anstieg der Nettoschuld pro Einwohner auf Ende der Planperiode von rund CHF 4'000 liegt Allschwil zwar wieder im Bereich der hohen Verschuldung. Basierend auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit darf aber davon ausgegangen werden, dass dank der noch zu beschliessenden Sparmassnahmen sowie der erwarteten Entwicklung der Gemeinde (z.B. Erschliessung des linksufrigen Bachgrabengebiets) nach Abschluss dieser intensiven Investitionsphase diese Verschuldung wieder kontinuierlich abgebaut werden können.

2.1.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad setzt das Ergebnis der Laufenden Rechnung (inkl. Buchgewinne) plus Abschreibungen ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen. Die Nettoinvestitionen übersteigen im Durchschnitt der gesamten Planperiode die Selbstfinanzierungen. Das bedeutet, die Nettoinvestitionen können nur mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Planperiode 2014 – 2018 beträgt rund 14%. Für die Planperiode betrachtet führt dies zu einer Neuverschuldung in der Höhe der Finanzierungsfehlbeträge von rund CHF 80 Mio. Während in den vorangegangenen 5 Jahren die Darlehensschulden dank Buchgewinnen, Einsparungen und höheren Steuererträgen um CHF 33 Mio. reduziert werden konnten, werden die Schulden in den kommenden Planjahren wieder markant ansteigen. Betrachtet man die Periode von 2008 – 2018, so beträgt der Finanzierungsfehlbetrag rund CHF 47 Mio.

Die Investitionen in den Neubau des Schulhauses Gartenhof drücken den Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren 2014 bis 2016 auf sehr tiefe Werte. Die höheren Kennzahlen im 2017 und 2018 sind das Produkt von in diesen Planjahren tieferen vorgesehenen Investitionen sowie den Buchgewinnen aus den notwendigen Veräusserungen des Bettenackerareals und des Schulhauses Gartenstrasse. Wie bereits auch in den Abstimmungsunterlagen zum Schulhaus Gartenhof dargelegt wurde, stehen nach dem Bezug dieses Neubaus

die Schulhäuser Bettenacker und Gartenstrasse für eine andere Nutzung zur Verfügung. Diese beiden Areale sind bereits heute überbaut und der Boden versiegelt. Sie eignen sich auch von der Lage her hervorragend für eine Wohnnutzung. Wie aus dem Finanzplan gut ersichtlich ist, wird die Einwohnergemeinde Allschwil auf eine gewinnbringende Nachnutzung dieser Areale angewiesen sein. Die geplanten Investitionen können aus heutiger Sicht ohne Buchgewinne respektive ohne die Verflüssigung von Vermögenswerten nicht getragen werden. Zudem würde eine überwiegende Fremdfinanzierung eine grosse Zinslast sowie für die nachkommende/n Generation/en einen grossen Schuldenberg bedeuten. Gemäss heutigem Stand der Planung wird im 2016 die Spitze der Investitionen erreicht. Danach darf eher eine Konsolidierungs- respektive finanzielle Erholungsphase erwartet werden.

Finanzplan 2014 - 2018	Planung in TCHF				
	2014	2015	2016	2017	2018
Selbstfinanzierungsgrad	3%	-11%	9%	97%	60%

2.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

2.2.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

Der aktuelle Zustand der Wasserversorgungs-Infrastruktur bleibt gewährleistet. Im Planungshorizont von 10 Jahren wird eine gesunde Finanzlage erreicht.

Massnahmen:

1. Erwirtschaftung von Mehrerträgen in der Laufenden Rechnung
2. Selbstfinanzierungsgrad Ø 2009 - 2020 > 100%
3. Schuldenabbau bis 2020 auf max. 50% des Verwaltungsvermögens
4. Aufbau von Eigenkapital von CHF 3 Mio. bis ins Jahr 2020

Mit dem vollständigen Abbau des Bilanzfehlbetrages im 2010 und dem Beginn des Kapitalaufbaus konnte in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein finanziell unerfreuliches Kapitel geschlossen werden. In der gesamten Planperiode sind Ertragsüberschüsse geplant. Die Wasseranschlussbeiträge sind stark abhängig von der privaten Bautätigkeit und der Landerschliessung. Diese Einnahmen sind im Finanzplan eher vorsichtig prognostiziert. Höhere Beiträge können die Nettoinvestitionen erheblich senken und somit den Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung positiv beeinflussen. In der Folge würden die Schuldzinsen auch weniger stark steigen und der Aufbau von Eigenkapital könnte noch rascher erfolgen.

2.2.2 Erfolgsrechnung

Die Budgets 2013 und 2014 sowie die folgenden Jahre der Planperiode ergeben folgende Ergebnisse der Erfolgsrechnung:

Rechnungsjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2013	+554
2014	+1'088
2015	+1'096
2016	+1'069
2017	+1'036
2018	+984

Der markante Gewinnsprung im Jahr 2014 ist das Ergebnis von erfolgreichen Verhandlungen betreffend dem Durchleitungspreis, welcher neu auf einem tieferen Niveau festgelegt werden konnte. Die Erfolgsrechnung wird dadurch erheblich entlastet und die Gesundheit des Finanzhaushaltes der Spezialfinanzierung Wasser zeichnet sich zunehmend ab. Aus heutiger Sicht kann auf eine Gebührenerhöhung in der Planperiode verzichtet werden. In der Planperiode wird von gleichbleibenden Verbrauchsmengen ausgegangen. Zu beachten ist, dass mit der Einführung von HRM2 die linearen Abschreibungssätze aufgrund der langen Lebensdauer der Wasserleitungen und Spezialbauten tiefer als die heutigen 8% der degressiven Abschreibungsmethode liegen. Dadurch wird in und unmittelbar nach Investitionsphasen die laufende Rechnung tendenziell eher entlastet.

2.2.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Wasserversorgung sind in der Finanzplanperiode 2014 – 2018 folgende Nettoinvestitionen geplant:

Finanzplan 2014 – 2018	Planung in TCHF				
	2014	2015	2016	2017	2018
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	725	1'555	2'245	2'325	115

Das Investitionsvolumen bei der Wasserversorgung ist weitgehend durch äussere Umstände vorgegeben. Im Planungszeitraum sind die Gesamtanierung der Baslerstrasse mit CHF 2 Mio. sowie der Ersatz von diversen Wasserleitungen im Umfang von jährlich rund CHF 0.5 – 1 Mio. Zudem sind auch grössere Werterhaltungsmassnahmen und verschiedene Anpassungen für die Erhöhung der Versorgungssicherheit gemäss generellem Wasserleitungsprojekt (GWP) vorgesehen.

Aufgrund des revidierten Wasserreglements muss künftig mit erheblich tieferen Anschlussbeiträgen gerechnet werden. Demzufolge fallen die Nettoinvestitionen höher aus, was erstens zu höheren Abschreibungen und zweitens zu einer zusätzlichen Belastung der Erfolgsrechnung führen wird. Wie eingangs bereits erwähnt ist, sind die Anschlussbeiträge eher vorsichtig berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen steigt bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 9.7 Mio. an.

2.2.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Nach sechs Jahren im Minus konnte seit dem Rechnungsabschluss 2010 in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wieder positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Bis zum Ende der Planperiode ist die Äufnung eines Eigenkapitals von rund CHF 7.7 Mio. geplant.

Aufgrund der Nettoinvestitionen von knapp CHF 7 Mio. in den Jahren 2014 – 2018 beträgt die Nettoschuld, welche an die Einwohnerkasse verzinst werden muss, Ende 2018 immer noch rund CHF 1.9 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad für die Planperiode beträgt rund 103%. Aufgrund dieser Kennzahlen wird ersichtlich, dass die geplanten Überschüsse notwendig sind, um die finanzielle Lage dieser Spezialfinanzierung im Lot zu halten.

Finanzplan 2014 – 2018	Planung in TCHF				
	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	3'529	4'624	5'694	6'729	7'713

Mit dem vorliegenden Finanzplan wird ersichtlich, dass die schlechte Finanzsituation der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in dieser Planperiode trotz hohen Investitionen wesentlich verbessert und die Zielsetzung der Finanzstrategie zum Eigenkapital bereits klar erreicht respektive übertroffen ist.

2.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

2.3.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

In der Abwasserbeseitigung bleibt der aktuelle Zustand der Infrastruktur gewährleistet.

Massnahmen:

1. Abbau des Eigenkapitals bis 2020 CHF > 3 Mio. und > 50% des Verwaltungsvermögens.
2. Cash Flow ab 2015 CHF > 0.

Das Nettovermögen berechnet sich aus der Differenz zwischen Verwaltungsvermögen und Eigenkapital. Der Vorteil von Nettovermögen sind die Zinserträge, die in Form von internen Kapitaldienstleistungen zu marktüblichen Konditionen verrechnet werden. Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird durch die Zinserträge positiv beeinflusst.

2.3.2 Erfolgsrechnung

Die Budgets 2013 und 2014 sowie die nachfolgenden Jahre der Planperiode ergeben folgende Ergebnisse:

Rechnungsjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2013	+55
2014	-49
2015	-161
2016	-262
2017	-329
2018	-392

Nachdem die mengenabhängige Schmutzwassergebühr im 2012 von CHF 1.45/m³ auf CHF 1.25/m³ gesenkt wurde, sind während der ganzen Planperiode keine weiteren Anpassungen der Gebühren geplant. Ab 2014 werden Aufwandüberschüsse ausgewiesen, welche sich kontinuierlich erhöhen und zu einem Abbau des Eigenkapitals führen. Die im 2009 gebildete Vorfinanzierung wird in der Planperiode unverändert bei TCHF 440 verbleiben.

Aufgrund der verhältnismässig hohen Investitionen steigen die Abschreibungen in der Planperiode bis 2014 gleichmässig an. Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) per 1.1.2014 wird die Abschreibungsmethode dann aber geändert. Neu erfolgen die Abschreibungen linear aufgrund der zu erwarteten Nutzungsdauer der Objekte. Aufgrund der langen Lebenserwartung von Kanalbauten werden die Abschreibungssätze von bisher 8% auf mehrheitlich 1.67% sinken. Der Abschreibungsaufwand wird sich deshalb trotz hohen Investitionen ab 2015 nur langsam erhöhen.

Als Auswirkung der hohen geplanten Investitionen bei gleichzeitig veranschlagten Budgetdefiziten sinkt das Nettovermögen innerhalb der Planperiode kontinuierlich nach unten bis zu einer erwarteten Nettoschuld von CHF 1.9 Mio. Ende 2018. Diese Abnahme des Nettovermögens hat auch eine direkte Auswirkung auf die Zinserträge, welche von Jahr zu Jahr ebenfalls tiefer ausfallen werden.

2.3.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurde in den vergangenen Jahren vollständig abgeschrieben oder durch Mehreinnahmen der Investitionsrechnung reduziert. In der Planperiode sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Finanzplan 2014 – 2018	Planung in TCHF				
	2014	2015	2016	2017	2018
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	2'495	1'330	1'265	1'045	795

Durch die Nettoinvestitionen wächst das Verwaltungsvermögen bis zum Ende der Planperiode auf CHF 7.9 Mio. an. Der Neubau des Kanals im Engehollenweg, der Ersatz oder Inliner der Kanäle Bettenstrasse, Oberwilerstrasse, Feldstrasse, Ochsenegasse und Judengässli bilden die grossen Investitionsvorhaben. Aufgrund des revidierten Abwasserreglements muss künftig mit erheblich tieferen Anschlussbeiträgen gerechnet werden. Demzufolge fallen die Nettoinvestitionen höher aus, was erstens zu höheren Abschreibungen und zweitens zu einer zusätzlichen Belastung der Erfolgsrechnung führt. Die Anschlussbeiträge sind jährlich mit TCHF 100 eher vorsichtig eingesetzt und können erheblich schwanken.

2.3.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Die Aufwandüberschüsse führen zu einem Abbau des Eigenkapitals. Am Ende der Planperiode beträgt dieses rund CHF 6.0 Mio.

Finanzplan 2014– 2018	Planung in TCHF				
	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand Eigenkapital	7'174	7'013	6'751	6'422	6'030

Aufgrund der stetig steigenden Budgetdefizite zum Abbau des Eigenkapitals findet in der Planperiode ein Cash Drain statt. Das bedeutet, dass die Selbstfinanzierung negativ ist, respektive die Investitionen vollständig aus der vorhandenen Substanz finanziert werden müssen und keine Mittel zugunsten der Investitionen aus dem Betrieb heraus erwirtschaftet werden können. Die geplanten Investitionen führen zu einem kompletten Abbau des Nettovermögens respektive zu einem Aufbau einer Nettoschuld von CHF 1.9 Mio. am Ende der Planperiode.

2.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

2.4.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

Mittelfristig ausgeglichene Rechnung mit stabilen Gebühren.

Massnahmen:

1. Ausgeglichene Laufende Rechnung
2. Selbstfinanzierung mittel- und langfristig > 100%
3. Eigenkapital beträgt mindestens CHF 0.1 Mio. maximal CHF 0.3 Mio.

Der Einfluss der Investitionen ist in der Abfallbeseitigung relativ gering. Das Schwergewicht liegt in einer ausgeglichenen Betriebsrechnung und dem Eigenkapital, welches als kurz- und mittelfristiges Ausgleichsgefäss dienen muss. Die untere Grenze des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Grundsatz, dass ein Bilanzfehlbetrag unter allen Umständen zu vermeiden ist. Bei Veränderung der Kostenstruktur kann das Ergebnis der Laufenden Rechnung unerwartet mit einem Defizit von rund TCHF 100 abschliessen. Zur Abfederung allfälliger Defizite hat der Gemeinderat die Zielgrösse der Eigenkapitalbasis auf CHF 0.1 Mio. bis 0.3 Mio. definiert.

2.4.2 Erfolgsrechnung

Nach den im 2011 und 2013 erfolgten Gebührensenkungen können die Sackgebühren im 2014 bereits um weitere CHF 0.10 auf neu CHF 1.90 reduziert werden. Ebenfalls reduziert werden die Gebühren für die Container sowie die Gebühren für den Gewerbeabfall. In der Planrechnung wurde mit stabilen Abfuhrmengen kalkuliert. Während der ganzen Planperiode wird mit Defiziten gerechnet. Das Eigenkapital reduziert sich bis 2018 voraussichtlich auf TCHF 1'033. Folgende Ergebnisse werden in der Erfolgsrechnung erwartet:

Rechnungsjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2013	-10
2014	-28
2015	-28
2016	-45
2017	-63
2018	-78

2.4.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Planperiode sind je eine Wertstoffsammelstelle beim neuen Schulhaus Gartenhof, am Lindenplatz und im Dorf vorgesehen.

Finanzplan 2014 – 2018	Planung in TCHF				
	2014	2015	2016	2017	2018
Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung	30	155	100	0	0

Das Verwaltungsvermögen beträgt am Ende der Planperiode rund CHF 0.4 Mio.

2.4.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist per 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital von voraussichtlich TCHF 1'033 auf.

Finanzplan 2014 – 2018	Planung in TCHF				
	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand Eigenkapital	1'247	1'219	1'174	1'111	1'033

3 Zielerreichungen / Schlussfolgerungen

Die vorliegende Finanzplanung 2014 – 2018 hängt – neben der normalen Planungsunsicherheit – von **zusätzlichen Unsicherheitsfaktoren** ab, insbesondere von

- den finanziellen Auswirkungen der definitiven Lösung der beruflichen Vorsorge für die Mitarbeiter der Gemeinde Allschwil.
- der Identifikation und Umsetzung von Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits.
- der Bevölkerungsentwicklung durch private Bautätigkeit respektive deren Auswirkungen auf die Steuerkraft.

Der Gemeinderat beurteilt die vorliegende Finanzplanung hinsichtlich der langfristigen Zielsetzungen für den steuerfinanzierten Bereich wie folgt:

Nr.	Zu prüfende / umzusetzende Massnahme	Beurteilung
1.	Sicherstellung einer zumindest ausgeglichenen Erfolgsrechnung (ohne Buchgewinne)	Nicht erfüllt
2.	Selbstfinanzierung ohne Spezialfinanzierung und ohne Buchgewinne durchschnittlich CHF 4-5 Mio. pro Jahr	Nicht erfüllt
3.	Der Nettoaufwand ohne Finanzen wächst maximal im Rahmen der Teuerung	Nicht erfüllt
4.	Halten von Eigenkapital bis 2018 von CHF 8 Mio. nach Abschluss der Investitionen und allfälliger Devestitionen	Nicht erfüllt
5.	Steuerfuss der natürlichen Personen bei maximal 58 Prozent	Erfüllt
6.	Finanzierung von Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF \leq 3.5 Mio. mit ordentlichen Abschreibungen +/- ordentlichem Ergebnis der Erfolgsrechnung (ohne Buchgewinne etc.)	Nicht erfüllt
7.	Nettoschuld pro Einwohner (steuerfinanzierter Bereich) CHF < 3'000	Nicht erfüllt
8.	Investitionen nur gezielt und aufgrund einheitlicher Priorisierung, auch im Hinblick auf die mögliche Reduktion der Folgekosten	Erfüllt
9.	Umsetzung der Immobilienstrategie für das Finanzvermögen	Erfüllt
10.	Gesamtheitliche Prüfung alternativer Finanzierungsarten	Erfüllt

4 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat wie folgt zu beschliessen:

Vom Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie von den Aufgaben- und Finanzplänen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung 2014 – 2018 wird Kenntnis genommen (Geschäft 4150).

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Die Vizepräsidentin: Die Verwalterin

Nicole Nüssli-Kaiser Sandra Steiner



GEMEINDERAT

Aufgaben- und Finanzplan 2014 bis 2018 **Einwohnergemeinde Allschwil**

(ohne Spezialfinanzierungen)

Stand September 2013

Inhaltsverzeichnis

Finanzplanergebnisse	2
Investitionsprogramm	4
Nettoverschuldungsquotient	6
Selbstfinanzierungsgrad	7
Zinsbelastungsanteil	8
Nettoschuld pro Einwohner	9
Selbstfinanzierungsanteil	10
Kaptialdienstanteil	11
Bruttoverschuldungsanteil	12
Investitionsanteil	13

Beilage zum Bericht
an den Einwohnerrat
vom 18. September 2013

Geschäft Nr. 4150

Finanzprognosen Einwohnergemeinde Allschwil

	Rechnung 2012 TCHF	Budget 2013 TCHF	Budget 2014 TCHF	Plan 2015 TCHF	Plan 2016 TCHF	Plan 2017 TCHF	Plan 2018 TCHF
Steuern / Finanzausgleich							
Steuerfuss natürliche Personen	58.0%	58.0%	58.0%	58.0%	58.0%	58.0%	58.0%
Ertragssteuersatz juristische Personen	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%
Kapitalsteuersatz juristische Personen	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%
Veränderung Steuerertrag NP in %	inkl.	inkl.	inkl.	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Veränderung Steuerertrag JP in %				2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Nettosteuerertrag natürliche Personen	42'588	43'570	44'220	45'326	46'459	47'620	48'811
Quellensteuern Natürliche Personen	2'277	2'500	2'450	2'500	2'550	2'600	2'650
Nettosteuerertrag JP Ertragssteuern	11'729	12'400	12'180	12'485	12'797	13'117	13'444
Nettosteuerertrag JP Kapitalsteuern	3'244	2'800	2'600	2'665	2'732	2'800	2'870
Horizontaler Finanzausgleich / Sonderlasten	-5'935	-7'512	-7'590	-7'780	-7'974	-8'174	-8'378
Total Steuerertrag	53'903	53'758	53'860	55'195	56'563	57'963	59'397
Nettoaufwand							
Personalaufwand	30'734	32'027	32'610	32'610	35'895	36'828	37'782
Veränderung Personalaufwand in %	6.0	4.2	1.8	2.25	2.25	2.25	2.25
Veränderungen Personalaufwand in TCHF	inkl.	inkl.	inkl.	734	808	829	850
Korrekturen Personalaufw. (wiederkehrend)			0	2'551	125	125	0
zusätzliche Kindergärten				125			
zusätzliche Schulklassen				125	125	125	
Ausfinanzierung Bld. Pensionskasse (BLPK)				2'191			
HarmoS				110			
Bereinigter Personalaufwand (Folgejahr)			32'610	35'895	36'828	37'782	38'632
Korrekturen Personalaufw. (einmalig)			0	0	0	0	0
Bereinigter Personalaufwand	30'734	32'027	32'610	35'895	36'828	37'782	38'632
Andere Aufwandarten	17'445	19'316	20'136	20'136	20'969	21'354	21'243
Veränderungen Sachaufwand in %	37.93	10.7	4.2	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderungen Sachaufwand in TCHF	inkl.	inkl.	inkl.	201	210	214	212
Korrekturen wiederkehrend	0	0	0	632	175	-325	0
zusätzliche Kindergärten				25			
zusätzliche Schulklassen				25	25	25	
ICT an KG und PS				132			
zusätzliches Tagesheim Langmatten II				450	150		
Baurechtszins Wegmatten						-350	
Nettoaufwand Übertrag Folgejahr	17'445	19'316	20'136	20'969	21'354	21'243	21'455
Korrekturen Nettoaufwand einmalig	0	0	0	0	0	0	0
Bereinigter Sachaufwand, etc.	17'445	19'316	20'136	20'969	21'354	21'243	21'455
Bereinigter Nettoaufwand	48'179	51'343	52'746	56'864	58'182	59'025	60'087
Belastbarkeitsquote							
Steuerertrag und Finanzausgleich	53'903	53'758	53'860	55'195	56'563	57'963	59'397
Nettoaufwand	-48'179	-51'343	-52'746	-56'864	-58'182	-59'025	-60'087
Belastbarkeitsquote (BQ)	5'724	2'415	1'114	-1'669	-1'619	-1'062	-690
BQ in % Steuerertrag	10.6	4.5	2.1	-3.0	-2.9	-1.8	-1.2
Einwohnerzahl	19'970	20'100	20'150	20'200	20'250	20'300	20'350

Finanzplan Einwohnergemeinde Allschwil

	Rechnung 2012 TCHF	Budget* 2013 TCHF	Budget 2014 TCHF	Plan 2015 TCHF	Plan 2016 TCHF	Plan 2017 TCHF	Plan 2018 TCHF
Erfolgsrechnung							
Steuerertrag Gemeinde	53'903	53'758	53'860	55'195	56'563	57'963	59'397
Nettoaufwand	-48'179	-51'343	-52'746	-56'864	-58'182	-59'025	-60'087
Belastbarkeit	5'724	2'415	1'114	-1'669	-1'619	-1'062	-690
Finanzaufwand / -ertrag (Kapitaldienst)	476	230	360	360	360	360	360
Nettozinsaufwand	-676	-614	-729	-1'532	-2'161	-2'481	-2'515
Selbstfinanzierung	5'524	2'031	745	-2'840	-3'421	-3'183	-2'845
Abschreibungen Finanzvermögen	-271	-300	0	0	0	0	0
Abschreibungen bestehendes VV **	-3'026	-3'313	-3'173	-2'879	-2'727	-2'576	-2'424
Abschreibungen neues VV***				-523	-746	-3'022	-3'527
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	---	---	---	0	0	0	0
Buchgewinne	50				6'000	12'000	5'900
a.o. Erträge / Aufwand							
Einlagen / Entnahmen Fonds	-1	117	0	0	0	685	685
Ertrags- / Aufwandüberschuss	2'277	-1'465	-2'428	-6'242	-894	3'904	-2'211
Investitionsrechnung							
Selbstfinanzierung (inkl. real. Buchgewinn, etc.)	-5'574	-2'031	-745	2'840	-2'579	-8'817	-3'055
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen 4	4'295	8'793	21'986	25'258	30'359	9'085	5'090
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	-1'279	6'762	21'241	28'098	27'779	268	2'035
Verwaltungsvermögen							
Stand Anfang Jahr	29'109	30'378	35'859	54'672	76'528	103'413	106'900
Abschreibungen	-3'026	-3'313	-3'173	-3'402	-3'473	-5'598	-5'951
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'295	8'793	21'986	25'258	30'359	9'085	5'090
Stand Ende Jahr	30'378	35'859	54'672	76'528	103'413	106'900	106'039
Nettoschuld							
Stand Anfang Jahr	2'634	3'642	-3'120	-24'362	-52'460	-80'239	-80'507
Selbstfinanzierung (inkl. Buchgewinn, etc.)	5'303	2'031	745	-2'840	2'579	8'817	3'055
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-4'295	-8'793	-21'986	-25'258	-30'359	-9'085	-5'090
Stand Ende Jahr	3'642	-3'120	-24'362	-52'460	-80'239	-80'507	-82'542
Eigenkapital / Vorfinanzierung							
Eigenkapital (Stand Anfang Jahr)	11'187	13'464	11'999	11'010	4'768	3'874	7'778
Neubewertung Finanzvermögen nach HRM2			1'439				
Abschreibung Bilanzfehlbetrag				0	0	0	0
Zu- / Abnahme Eigenkapital	2'277	-1'465	-2'428	-6'242	-894	3'904	-2'211
Eigenkapital (Stand Ende Jahr)	13'464	11'999	11'010	4'768	3'874	7'778	5'567
Vorfinanzierung (Stand Anfang Jahr)	20'556	20'556	20'556	20'556	20'556	20'556	20'556
Zu- / Abnahme Investitionsvorfinanzierung							-685
Vorfinanzierung (Stand Ende Jahr)	20'556	20'556	20'556	20'556	20'556	20'556	19'871

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Abschreibung des bestehenden VV ab 1.1.2014 fixdegressiv in 18 Jahren

*** Abschreibung des neuen VV ab 1.1.2014 und Auflösung Vorfinanzierung aufgrund der Nutzungsdauer und Anlagekategorie

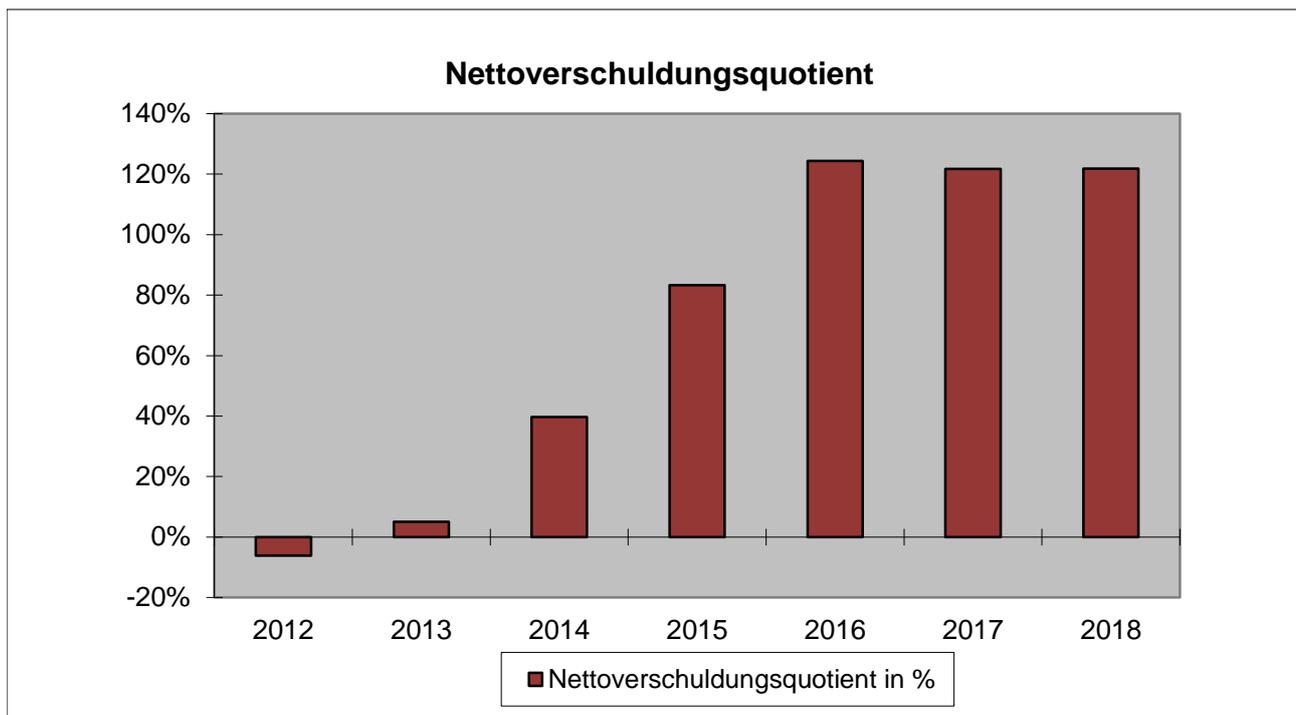
Investitionsprogramm


Konto-Nr. HRM	Konto-Nr. HRM2	Investitionsvorhaben	2014		2015		2016		2017		2018	
			Summe Planperiode	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
020-503.xx	0220-5040.17	Raumplanungskonzept 2020 (Gebäudeaufn. Baslerstr. 101 / Planerleistungen)	50'000	50'000								
020-503.xx	0220-5040.xx	Baslerstrasse 101, Bauliche Massnahmen	250'000				250'000					
020.506.10	0220-5060.xx	IT HW Investitionen 2015 bis 2018	500'000		125'000		125'000		125'000		125'000	
020-503.xx	0220-5060.09	Beschaffung Fahrzeug für alle Hauswarte	29'000	29'000								
	0220-5200.01	Erneuerung WLAN	16'000	16'000								
	0220-5200.01	Erneuerung Speichersystem	114'000	114'000								
	0220-5200.01	Erneuerung Backup	21'000	21'000								
020.506.10	0220-5200.02	Kosten-/Leistungsrechnung	189'000	53'000	91'000		45'000					
020.506.10	0220-5200.01	IT SW Investitionen 2015 bis 2018	500'000		125'000		125'000		125'000		125'000	
151-503.xx	1611-5040.xx	Schiessanlage Mühlerain Bodensanierung / Abbruch Gebäude	600'000								600'000	
	1611-5040.xx	Schiesswesen Ersatz Trefferanzeige 300m	130'000		130'000							
165-506.01	1622-5060.xx	Ersatz Materialtransportfahrzeug Zivilschutz	50'000						50'000			
200-506.01	2110-5060.12	Grundausstattung/Möblierung zusätzliche KG-Abteilungen	102'000	102'000								
210-506.03	2120-5060.13	ICT an KG und PS	499'600	354'400	81'600		63'600					
240-503.28	2170-5040.11	KG Pestalozzi: Abbruch und Neubau	4'217'000	4'217'000								
240-503.24	2170-5040.03	Neubau KG Ziegelei	51'000	51'000								
240-503.26	2170-5040.04	Doppeltageskindergarten "Spitzwald"	1'209'000	1'209'000								
240-503.xx	2170-5040.12	KG Schlappenmatten: Grundsanierung	1'350'000	830'000	520'000							
240-503.xx	2170-5040.xx	SZ Neuallschwil; Parkplatz-Grundsanierung	100'000						100'000			
240-503.14	2170-5040.13	SZ Neuallschwil, Brandschutzmassn. 2. Etappe	220'000	220'000								
240-503.xx	2170-5040.xx	SZ Neuallschwil, Sanierung WC-Anlage 2. Etappe und Velounterstanddächer ersetzen	130'000				130'000					
240-503.xx	2170-5040.xx	SZ Neuallschwil, Brandschutzmassn. 3. Etappe/Sanierung WC-Anlage und Lehrergarderoben	180'000		180'000							
240-503.30	2170-5040.xx	SH Schönenbuchstr. 12+14: Brandschutz, WC-Anlagen, Musterzimmer	180'000		180'000							
240-503.30	2170-5040.15	SH Schönenbuchstr. 14: 2. Etappe Lichtererneuerung	230'000	230'000								
240-503.30	2170-5040.xx	SH Schönenbuchstr. 14: Grunderneuer. Klassenzimmer 1. Etappe	150'000				150'000					
240-503.30	2170-5040.xx	SH Schönenbuchstr. 14: Grunderneuer. Klassenzimmer 2. Etappe	150'000						150'000			
240-503.20	2170-5040.02	Schulhaus Gartenhof, Neubau	61'400'000	12'400'000	21'100'000		25'500'000		2'400'000			
240-503.xx	2170-5040.xx	SH Bettenacker; Nachnutzung	420'000		20'000		250'000		150'000			
240-503.20	2170-5040.14	Musikschule, Umnutzung der Ex-HW-Wohnung	150'000	150'000								
342-503.xx	3412-5040.18	Hallenbad: Ausgleichsbecken auskleiden, Warmluftdusche erneuern	70'000	70'000								
342-503.xx	3412-5040.xx	Hallenbad; Erneuerung Beleuchtung, Ersatz Holzdecke	350'000						350'000			
344-506.01	3414-5060.xx	Regiebetriebe, Ersatz Kleintraktor Sportanlagen	50'000						50'000			
330-500.xx	3420-5000.xx	Ausführung Wegmattenpark	2'900'000				200'000		2'700'000			
330-501.0x	3420-5030.09	Projektierung Wegmattenpark	100'000	100'000								
410-565.01	4120-5650.01	Investitionsbeitrag AZ am Bachgraben (bis 2020)	1'350'000	270'000	270'000		270'000		270'000		270'000	
540-503.xx	5451-5040.xx	Tagesheim Baslerstr. 255d; Flachdacherneuerung	120'000		120'000							
620-501.02	6150-5010.01	Ersatz der öffentlichen Beleuchtung	1'820'000	450'000	450'000		450'000		470'000			
620-501.12	6150-5010.02	Korrektion Engehollenweg	1'365'000	35'000	565'000		765'000					
	6150-6372.xx	Korrektion Engehollenweg, Anwärderbeiträge	-400'000							400'000		
620-501.67	6150-5010.05	Strassensanierungen 2013/2014	500'000	500'000								

Investitionsprogramm


Konto-Nr. HRM	Konto-Nr. HRM2	Investitionsvorhaben	2014		2015		2016		2017		2018		
			Summe Planperiode	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
620-501.60	6150-5010.xx	Stützmauer Parkplätze Baslerstrasse	200'000						200'000				
620-501.xx	6150-5010.xx	Strassensanierungen 2015 bis 2018	1'270'000		250'000		250'000		370'000		400'000		
620-501.xx	6150-5010.xx	Knotenkorrektur Grabenring/Hegenheimermattweg	450'000						450'000				
620-501.xx	6150-5010.xx	Korrektur Schützenweg (Parkallee bis Merkurstr.)	580'000				100'000		480'000				
	6150-6372.xx	Korrektur Schützenweg, Anwänderbeiträge	-170'000									170'000	
620-501.xx	6150-5010.xx	Korrektur Hegenheimermattweg	3'250'000		50'000		250'000		250'000		2'700'000		
620-501.xx	6150-5010.xx	Sanierung Neptunstrasse	235'000		235'000								
620-501.xx	6150-5010.xx	Sanierung Saturnstrasse	170'000		170'000								
620-501.xx	6150-5010.xx	Sanierung Ulmenstrasse	210'000				210'000						
620-501.xx	6150-5010.xx	Sanierung Langmattweg	510'000				510'000						
620-501.xx	6150-5010.xx	Sanierung Lettenweg (Gartenstr. Bis Fabrikstr. - Deckbelag)	200'000				200'000						
620-501.xx	6150-5010.xx	Veloparkplätze Ges.Sanierung Baslerstrasse	370'000		95'000		90'000		95'000		90'000		
620-501.xx	6150-5010.xx	Sanierung Muesmattweg	595'000				45'000		550'000				
620-501.23	6150-5010.07	Sanierung Bachgrabenpromenade, Südseite	260'000		260'000								
620-503.xx	6150-5040.xx	Werkhof, Hagmattstr. 23: Lichteuerung	30'000				30'000						
620-503.xx	6150-5040.xx	Werkhof, Hagmattstr. 23: Energetische Gebäudesanierung	800'000								800'000		
620-503.xx	6150-5040.16	Werkhof, Hagmattstrasse 23; Umnutzung der Ex-HW-Wohnung und Lagerplatzweiterung	165'000	165'000									
620-503.03	6150-5040.xx	Werkhof, Hagmattstr. 23: Bodenbelagserneuerungen	110'000			110'000							
620-506.xx	6150-5060.11	Regiebetriebe, Ersatz Wischmaschine MFH Hochdorf	170'000	170'000									
620-506.xx	6150-5060.xx	Regiebetriebe, Ersatz VW T5, allg. Dienste	50'000						50'000				
620-506.xx	6150-5060.xx	Regiebetriebe, Ersatz der zwei Kleintraktoren Gärtnerei	150'000				150'000						
620-506.xx	6150-5060.xx	Regiebetriebe, Ersatz Lastwagen mit Schneepflug und Salzstreuer	150'000								150'000		
620-611.xx	6150-6372.01	Korrektur Herrenweg, Anwänderbeiträge	-95'000		95'000								
165-503.xx	7101-5040.xx	Rückhaltebecken Tulpenweg, Sanierung	100'000						100'000				
750-501.01	7410-5010.xx	Hochwasser- / Amphibienschutz	200'000				200'000						
740-506.xx	7710-5060.xx	Regiebetriebe, Ersatz Holder Kleintraktor Friedhof	80'000			80'000							
790-500.01	7900-5000.01	Betreutes Wohnen Wegmatten, Projektentwicklung	300'000	250'000		50'000							
790-581.xx	7900-5290.04	Naturgefahrenkarte, Umsetzung in kommunale Nutzungsplanung	25'000	25'000									
Total in CHF			91'777'600	22'081'400	95'000	25'257'600	-	30'358'600	-	9'485'000	400'000	5'260'000	170'000

Nettoverschuldungsquotient



Kennzahl	Rechnung 2012	Budget* 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Nettoschuld Ende Jahr in TCHF	-3'642	3'120	24'362	52'460	80'239	80'507	82'542
Fiskalerträge	59'838	61'270	61'450	62'975	64'537	66'137	67'775
Nettoverschuldungsquotient in %	-6%	5%	40%	83%	124%	122%	122%

Formel
$$\frac{\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}}{\text{Fiskalertrag}}$$

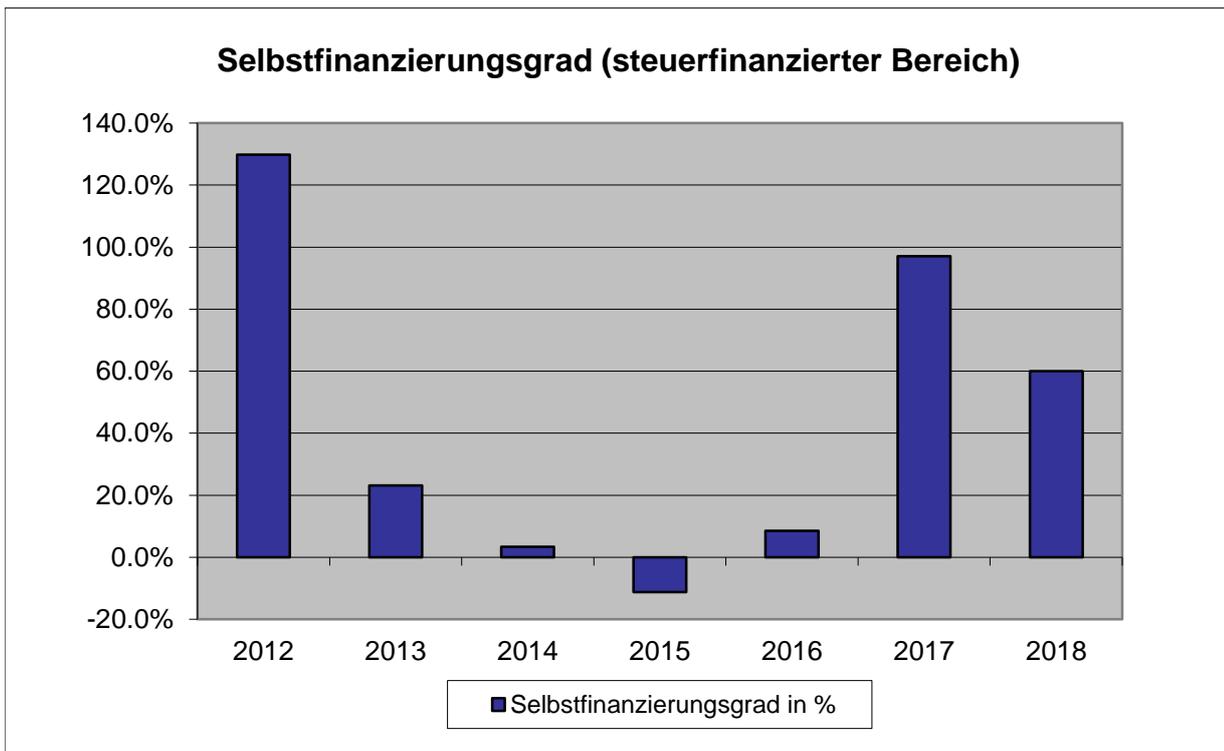
Beschreibung Der Nettoverschuldungsquotient zeigt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Richtwerte*

< 100%:	Gut
100% - 150%:	Genügend
> 150%:	Schlecht

* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

Selbstfinanzierungsgrad



Kennzahl	Rechnung 2012	Budget* 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Nettoinvestitionen in TCHF	4'295	8'793	21'986	25'258	30'359	9'085	5'090
Selbstfinanzierung in TCHF	5'574	2'031	745	-2'840	2'579	8'817	3'055
Finanzierungsüberschuss / Finanzierungsfehlbetrag	1'279	-6'762	-21'241	-28'098	-27'779	-268	-2'035
Selbstfinanzierungsgrad	129.8%	23.1%	3.4%	-11.2%	8.5%	97.0%	60.0%

Formel
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

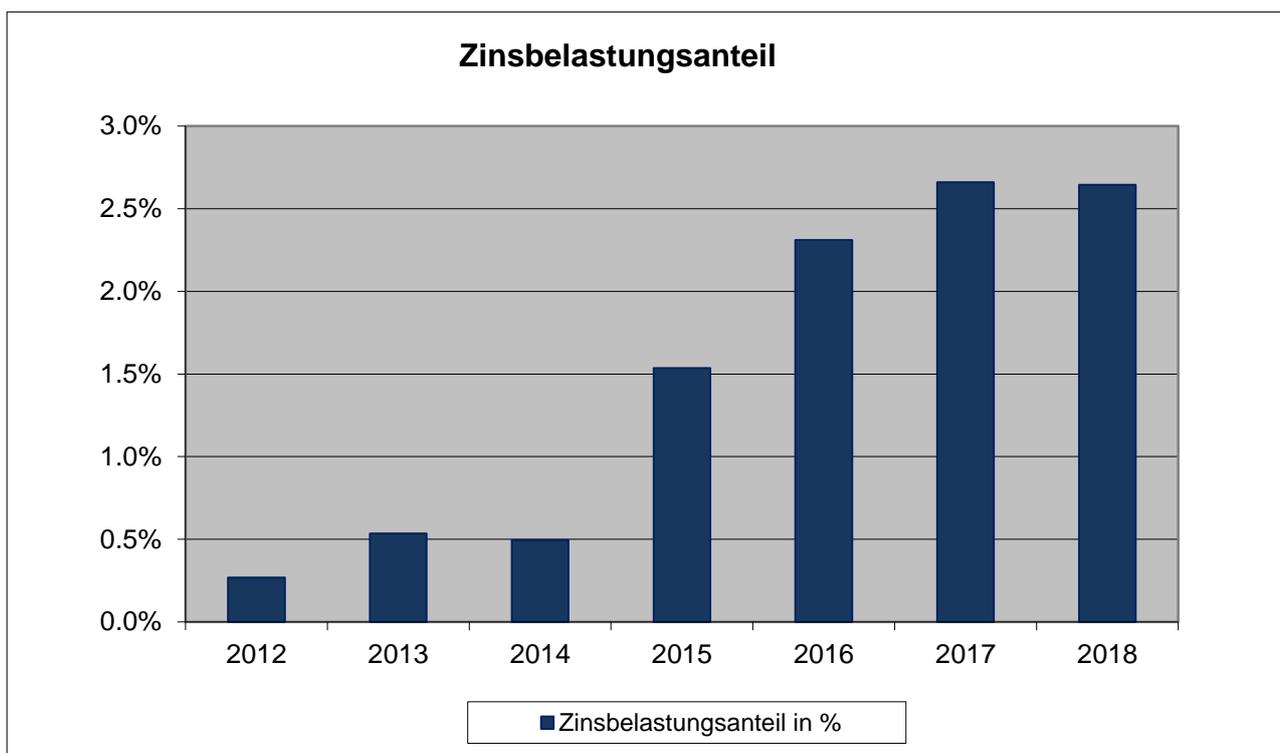
Beschreibung Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrer Jahre lässt sich erkennen, in wie weit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

Richtwerte * Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad etwa 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung und die Konjunkturlage eine Rolle spielen.

Hochkonjunktur:	> 100%
Normalfall:	80% - 100%
Abschwung:	50% - 80%

* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

Zinsbelastungsanteil



Kennzahl	Rechnung 2012	Budget* 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zinsergebnis	200	384	369	1'172	1'801	2'121	2'155
Laufender Ertrag	74'239	71'822	74'647	76'297	77'985	79'712	81'480
Zinsbelastungsanteil in %	0.3%	0.5%	0.5%	1.5%	2.3%	2.7%	2.6%

Formel
$$\frac{(\text{Zinsaufwand} - \text{Zinsertrag}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

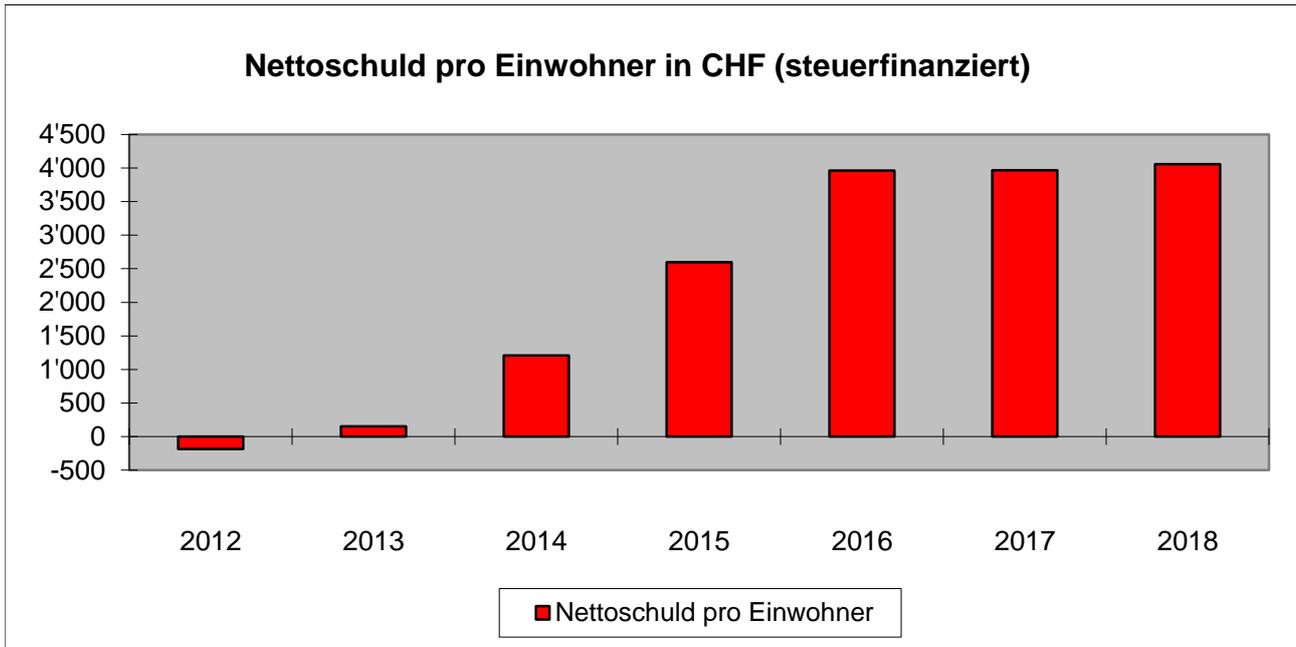
Beschreibung Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde.

Richtwerte *

< 4%:	Gut
4% - 9%:	Genügend
> 9%:	Schlecht

* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

Nettoschuld pro Einwohner



Kennzahl	Rechnung 2012	Budget* 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Nettoschuld Ende Jahr in TCHF	-3'642	3'120	24'362	52'460	80'239	80'507	82'542
Anzahl Einwohner	19'970	20'100	20'150	20'200	20'250	20'300	20'350
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	-182	155	1'209	2'597	3'962	3'966	4'056

Formel

$$\frac{\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}}{\text{Einwohner}}$$

Beschreibung

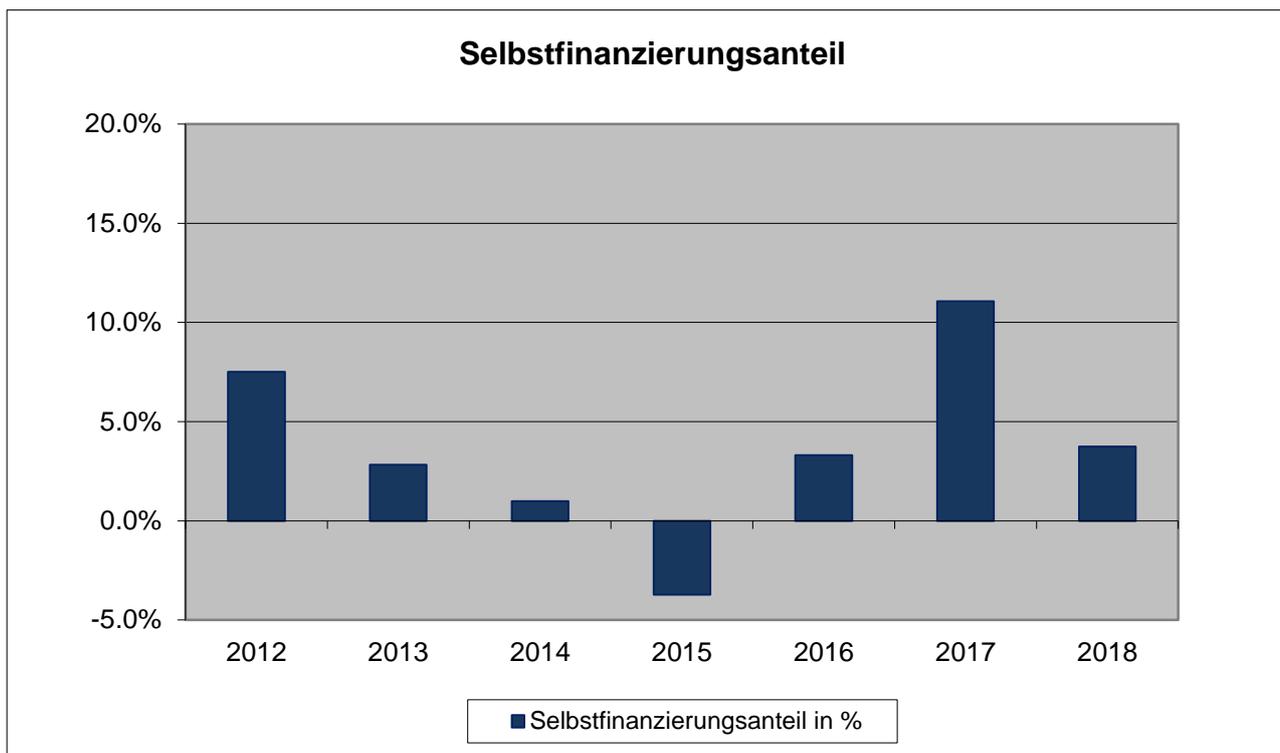
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung. Es ist eine einfache, gut verständliche und vergleichbare Kennzahl. Eine positive Zahl weist auf eine Nettoschuld, eine negative Zahl auf ein Nettovermögen hin.

Richtwerte*

< 0	Nettovermögen
0 - 1'000	Geringe Verschuldung
1'001 - 2'500	Mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000	Hohe Verschuldung
> 5'000	Sehr hohe Verschuldung

* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

Selbstfinanzierungsanteil



Kennzahl	Rechnung 2012	Budget* 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Selbstfinanzierung in TCHF	5'574	2'031	745	-2'840	2'579	8'817	3'055
Laufender Ertrag	74'239	71'822	74'647	76'297	77'985	79'712	81'480
Selbstfinanzierungsanteil	7.5%	2.8%	1.0%	-3.7%	3.3%	11.1%	3.7%

Formel
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

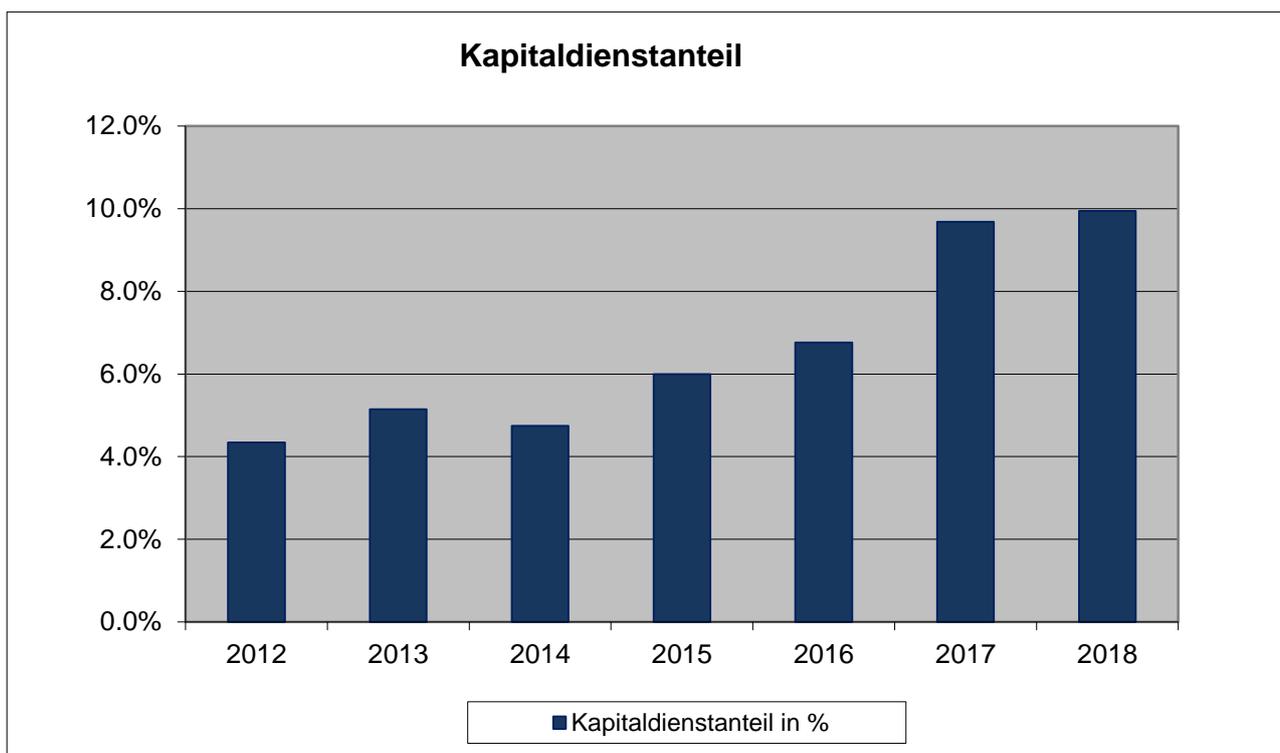
Beschreibung Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufbringen kann. Im Gegensatz zum Selbstfinanzierungsgrad lassen sich jedoch aufgrund des Selbstfinanzierungsanteils keine Rückschlüsse auf die langfristige Tragbarkeit der getätigten Investitionen ziehen.

Richtwerte *

> 20%:	Gut
10% - 20%:	Mittel
< 10%:	Schlecht

* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

Kapitaldienstanteil



Kennzahl	Rechnung 2012	Budget* 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Kapitaldienst in TCHF	3'225	3'697	3'542	4'574	5'274	7'719	8'106
Laufender Ertrag in TCHF	74'239	71'822	74'647	76'297	77'985	79'712	81'480
Kapitaldienstanteil in %	4.3%	5.1%	4.7%	6.0%	6.8%	9.7%	9.9%

Formel
$$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

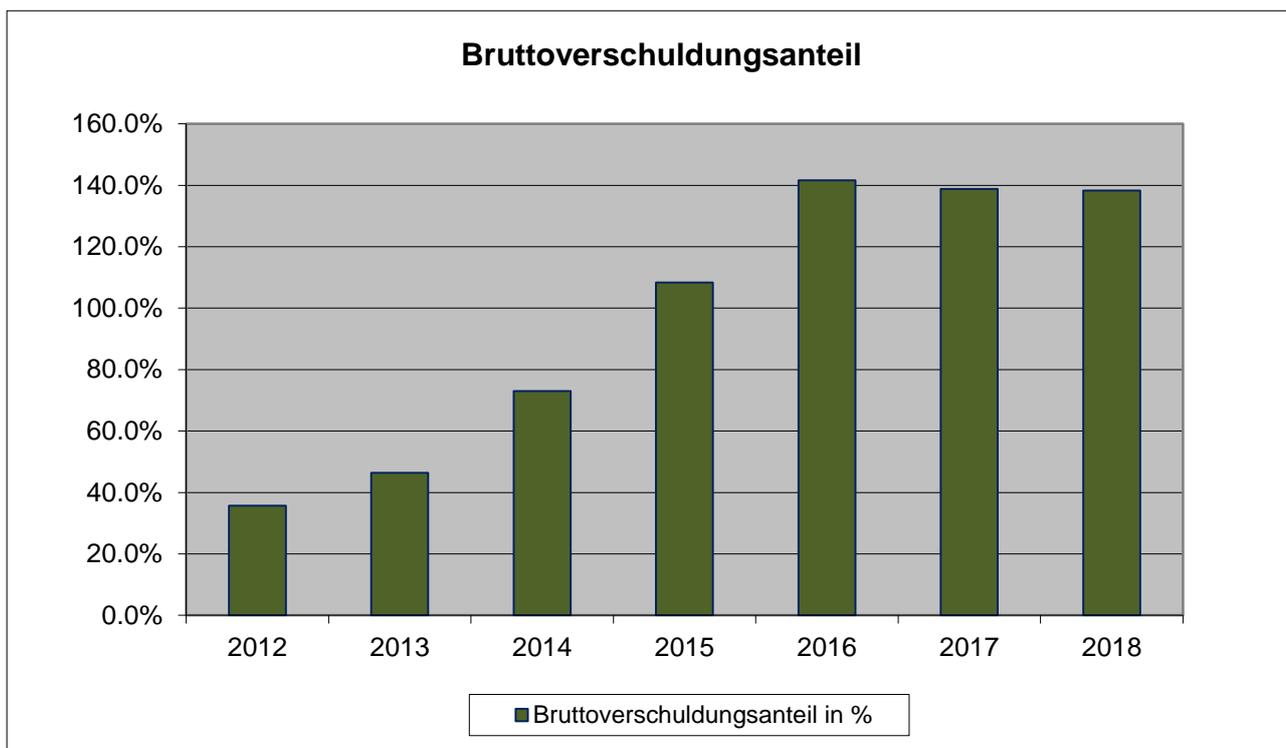
Beschreibung Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.

Richtwerte *

< 5%:	Geringe Belastung
5% - 15%:	Tragbare Belastung
> 15%:	Hohe Belastung

* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

Bruttoverschuldungsanteil



Kennzahl	Rechnung 2012	Budget* 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Bruttoschulden in TCHF	26'531	33'293	54'535	82'633	110'412	110'680	112'715
Laufender Ertrag in TCHF	74'239	71'822	74'647	76'297	77'985	79'712	81'480
Bruttoverschuldungsanteil in %	35.7%	46.4%	73.1%	108.3%	141.6%	138.8%	138.3%

Formel
$$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

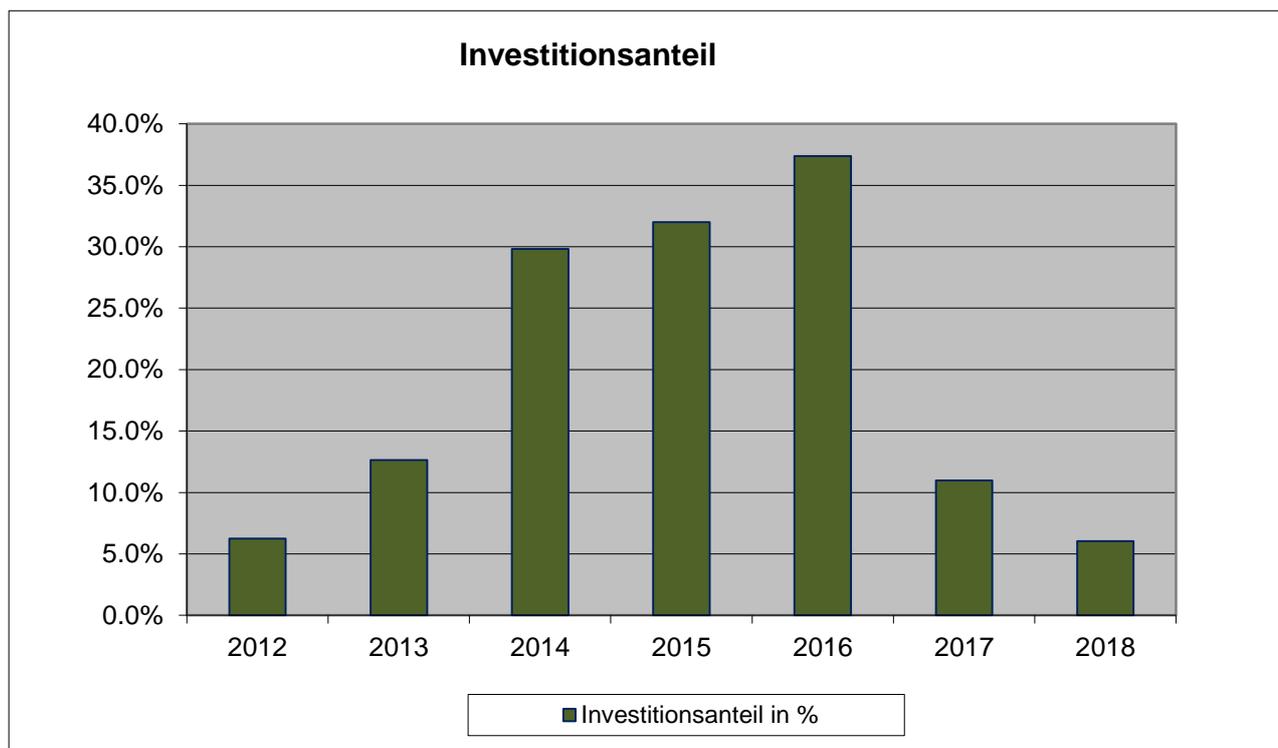
Beschreibung Der Bruttoverschuldungsanteil stellt eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation der und zeigt auf, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Richtwerte *

< 50%:	Sehr gut
50% - 100%:	Gut
100% - 150%:	Mittel
150% - 200%:	Schlecht
> 200%:	Kritisch

* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

Investitionsanteil



Kennzahl	Rechnung 2012	Budget* 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Bruttoinvestitionen in TCHF	4'295	8'793	21'986	25'258	30'359	9'085	5'090
Gesamtausgaben in TCHF	68'626	69'532	73'719	78'954	81'222	82'712	84'141
Investitionsanteil in %	6.3%	12.6%	29.8%	32.0%	37.4%	11.0%	6.0%

Formel

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$$

Beschreibung

Der Bruttoverschuldungsanteil stellt eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation der und zeigt auf, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Richtwerte *

< 10%:	Schwache Investitionstätigkeit
10% - 20%:	Mittlere Investitionstätigkeit
20% - 30%:	Starke Investitionstätigkeit
> 30%:	Sehr starke Investitionstätigkeit

* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)



Aufgaben- und Finanzplan 2014 bis 2018 **Wasserversorgung**

Stand September 2013

Inhaltsverzeichnis

Finanzplanergebnisse	2
Cash Flow	4
Nettoschuld - Verwaltungsvermögen	5
Verpflichtung / Vorschuss	6

Beilage zum Bericht
an den Einwohnerrat
vom 18. September 2013

Geschäft Nr. 4150

Finanzplanung - Prognosen

Wasserversorgung Allschwil 2014 - 2018

(in CHF 1'000)	Ist 2012	Budget * 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
I. Entgelte / Vermögenserträge							
m ³ Trinkwasser an Private (in Tausend)	1498	1500	1500	1500	1500	1500	1500
Wassergebühr in CHF pro m ³	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Grundgebühren in TCHF	924	924	924	924	924	924	924
Zuwachs (Menge / Gebühren)	inkl.	inkl.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
7101.421 Gebühren	3	2	2	2	2	2	2
7101.424 Entgelte	3'142	3'078	3'083	3'083	3'083	3'083	3'083
7101.426 Rückerstattungen	152	147	144	144	144	144	144
7101.463 Beiträge von Kantonen	6	22	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	3'303	3'249	3'229	3'229	3'229	3'229	3'229
II. Nettoaufwand							
7101.30 Personalaufwand	366	374	364				
7101.31 Sachaufwand	429	569	515				
7101.36 Entschädigung an Gemeinw.	1'270	1'303	712				
7101.39 Verrechn. Personal-/Sachaufw.	153	133	153				
7101.49 Verrechn. Personal-/Sachaufw.	-36	-66	-35				
Nettoaufwand	2'182	2'312	1'709	1'709	1'726	1'743	1'760
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
+/- Korrekturen NA (wiederkehrend)	0	0	0	0	0	0	0
= NA (Übertrag Folgejahr)	2'182	2'312	1'709	1'726	1'743	1'760	1'778
+/- Korrekturen NA (einmalig)	0	0	0	0	0	0	0
= Bereinigter Nettoaufwand	2'182	2'312	1'709	1'726	1'743	1'760	1'778
III. Belastbarkeit							
Entgelte / Vermögenserträge	3'303	3'249	3'229	3'229	3'229	3'229	3'229
- Bereinigter Nettoaufwand	2'182	2'312	1'709	1'726	1'743	1'760	1'778
= Belastbarkeit	1'121	937	1'520	1'503	1'486	1'469	1'451

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

Legende:

Die Belastbarkeit zeigt auf, wieviele Mittel für den Kapitaldienst zur Verfügung stehen.

Finanzplanung - Prognosen

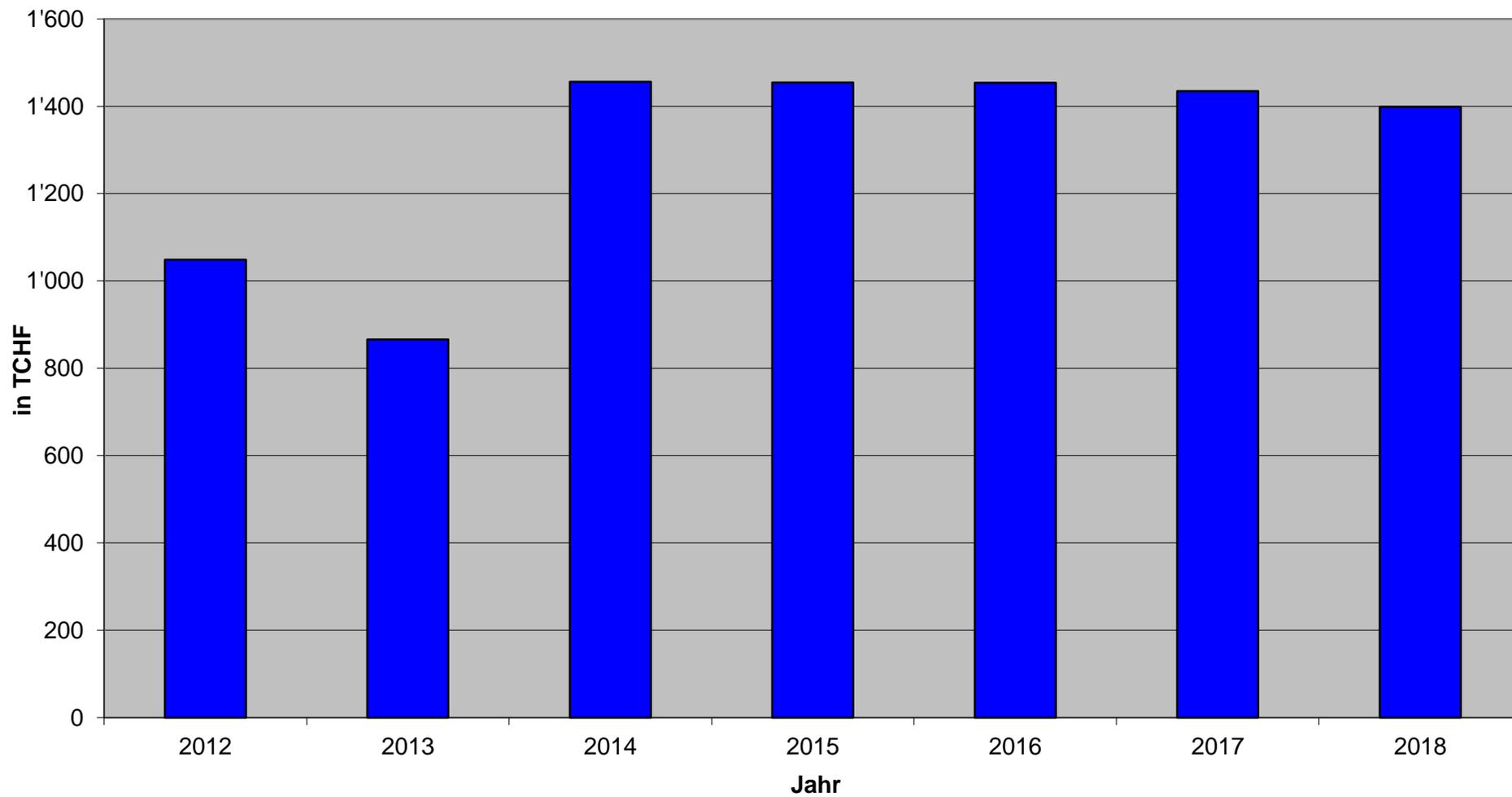
Wasserversorgung Allschwil 2014 - 2018

(in CHF 1'000)	Ist 2012	Budget* 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Nettoschuld							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	3'550	3'903	4'623	4'979	6'175	8'035	9'961
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-1'124	-1'888	-2'441	-3'529	-4'624	-5'694	-6'729
Nettoschuld Anfang Jahr (= Nettovermögen)	2'426	2'015	2'181	1'450	1'551	2'342	3'232
Fehlbetrag	0	166	0	101	791	890	0
Überschuss	411	0	731	0	0	0	1'284
Entn./Einlagen in Fonds/Vorfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	2'015	2'181	1'450	1'551	2'342	3'232	1'949
Verwaltungsvermögen (inkl. Darlehen und Beteiligung CHF 100'000)							
Anfang Jahr	3'550	3'903	4'623	4'979	6'175	8'035	9'961
Ordentliche Abschreibungen	285	312	369	359	385	399	415
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Verbuchter Einnahmenübersch. Investitionsrg.	0	0	0	0	0	0	0
NI-Zunahme / -Abnahme	638	1'032	725	1'555	2'245	2'325	115
Schlusswert / Vortrag	3'903	4'623	4'979	6'175	8'035	9'961	9'662
Laufende Rechnung							
BQ (Belastbarkeitsquote)	1'121	937	1'520	1'503	1'486	1'469	1'451
Zinssatz	2.96	2.49	3.00	2.25	2.25	2.25	2.25
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-72	-71	-64	-49	-33	-35	-53
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	1'049	866	1'456	1'454	1'454	1'435	1'399
Ordentliche Abschreibungen	-285	-312	-369	-359	-385	-399	-415
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	764	554	1'088	1'096	1'069	1'036	984
Investitionsrechnung							
NI-Zunahme / -Abnahme	638	1'032	725	1'555	2'245	2'325	115
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	1'049	866	1'456	1'454	1'454	1'435	1'399
Finanzierungsfehlbetrag	0	166	0	101	791	890	0
Finanzierungsüberschuss	411	0	731	0	0	0	1'284
Selbstfinanzierungsgrad	164%	84%	201%	94%	65%	62%	1216%
Eigenkapital/Verpfl. (=Vorschuss)							
Anfang Jahr	1'124	1'888	2'441	3'529	4'624	5'694	6'729
Zunahme	764	554	1'088	1'096	1'069	1'036	984
Abschreibung Bilanzfehlbetrag 20 %	0	0	0	0	0	0	0
Abnahme	0	0	0	0	0	0	0
Ende Jahr	1'888	2'441	3'529	4'624	5'694	6'729	7'713

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

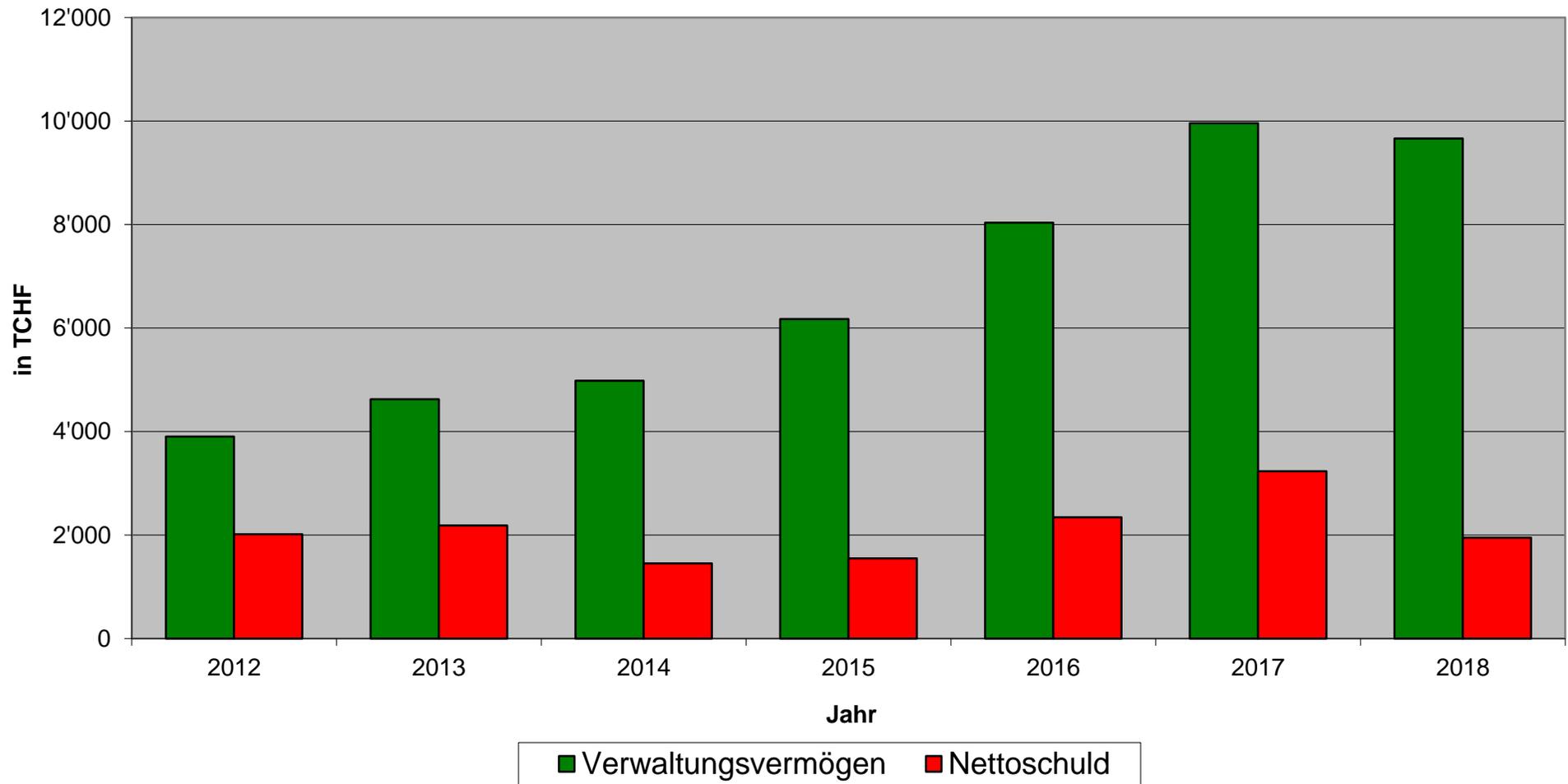
Cash flow

Finanzplan 2014 - 2018 Wasserversorgung Allschwil

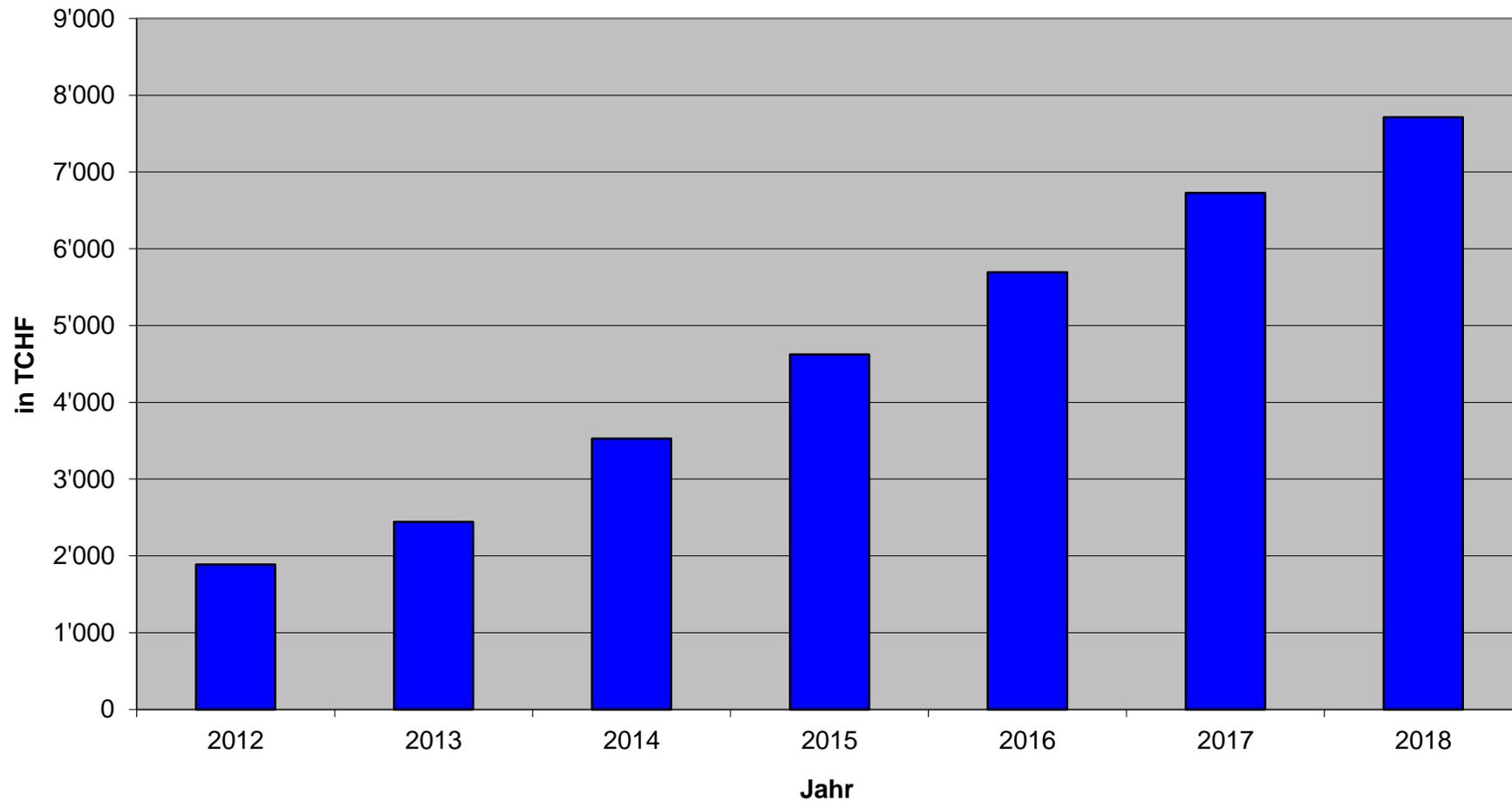


Nettoschuld - Verwaltungsvermögen

Finanzplan 2014 - 2018 Wasserversorgung Allschwil



(+) Verpflichtung / (-) Vorschuss
Finanzplan 2014 - 2018 Wasserversorgung Allschwil





Aufgaben- und Finanzplan 2014 bis 2018

Abwasserbeseitigung

Stand September 2013

Inhaltsverzeichnis

Finanzplanergebnisse	2
Cash Flow	4
Nettoschuld - Verwaltungsvermögen	5
Verpflichtung / Vorschuss	6

Beilage zum Bericht
an den Einwohnerrat
vom 18. September 2013

Geschäft Nr. 4150

Finanzplanung - Prognosen

Abwasser Allschwil 2014 - 2018

(in CHF 1'000)	Ist 2012	Budget * 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
I. Entgelte / Vermögenserträge							
verrechnete m ³ (in Tausend)	1'499	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Abwassergebühr in CHF pro m ³	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25
Zuwachs (Menge / Gebühren)	inkl.	inkl.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
7101.421 Gebühren	6	6	8	8	8	8	8
7101.424 Entgelte	2'575	2'430	2'520	2'520	2'520	2'520	2'520
7101.426 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	2'581	2'436	2'528	2'528	2'528	2'528	2'528
II. Nettoaufwand							
7201.30 Personalaufwand	0	1	1				
7201.31 Sachaufwand	146	194	157				
7201.361 Entschädigung an Gemeinw.	2'054	2'120	2'320				
7201.36 Entschädigung an Private	0	2	2				
7201.39 Verrechn. Personal-/Sachaufw.	100	101	107				
7201.49 Verrechn. Personal-/Sachaufw.	0	0	0				
Nettoaufwand	2'300	2'418	2'587	2'587	2'612	2'638	2'664
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
+/- Korrekturen NA (wiederkehrend)	0	0	0	0	0	0	0
= NA (Übertrag Folgejahr)	2'300	2'418	2'587	2'612	2'638	2'664	2'691
+/- Korrekturen NA (einmalig)	0	0	0	0	0	0	0
= Bereinigter Nettoaufwand	2'300	2'418	2'587	2'612	2'638	2'664	2'691
III. Belastbarkeit							
Entgelte / Vermögenserträge	2'581	2'436	2'528	2'528	2'528	2'528	2'528
- Bereinigter Nettoaufwand	2'300	2'418	2'587	2'612	2'638	2'664	2'691
= Belastbarkeit	281	19	-59	-84	-110	-136	-163

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

Legende:

Die Belastbarkeit zeigt auf wieviele Mittel für den Kapitaldienst zur Verfügung stehen.

Finanzplanung - Prognosen

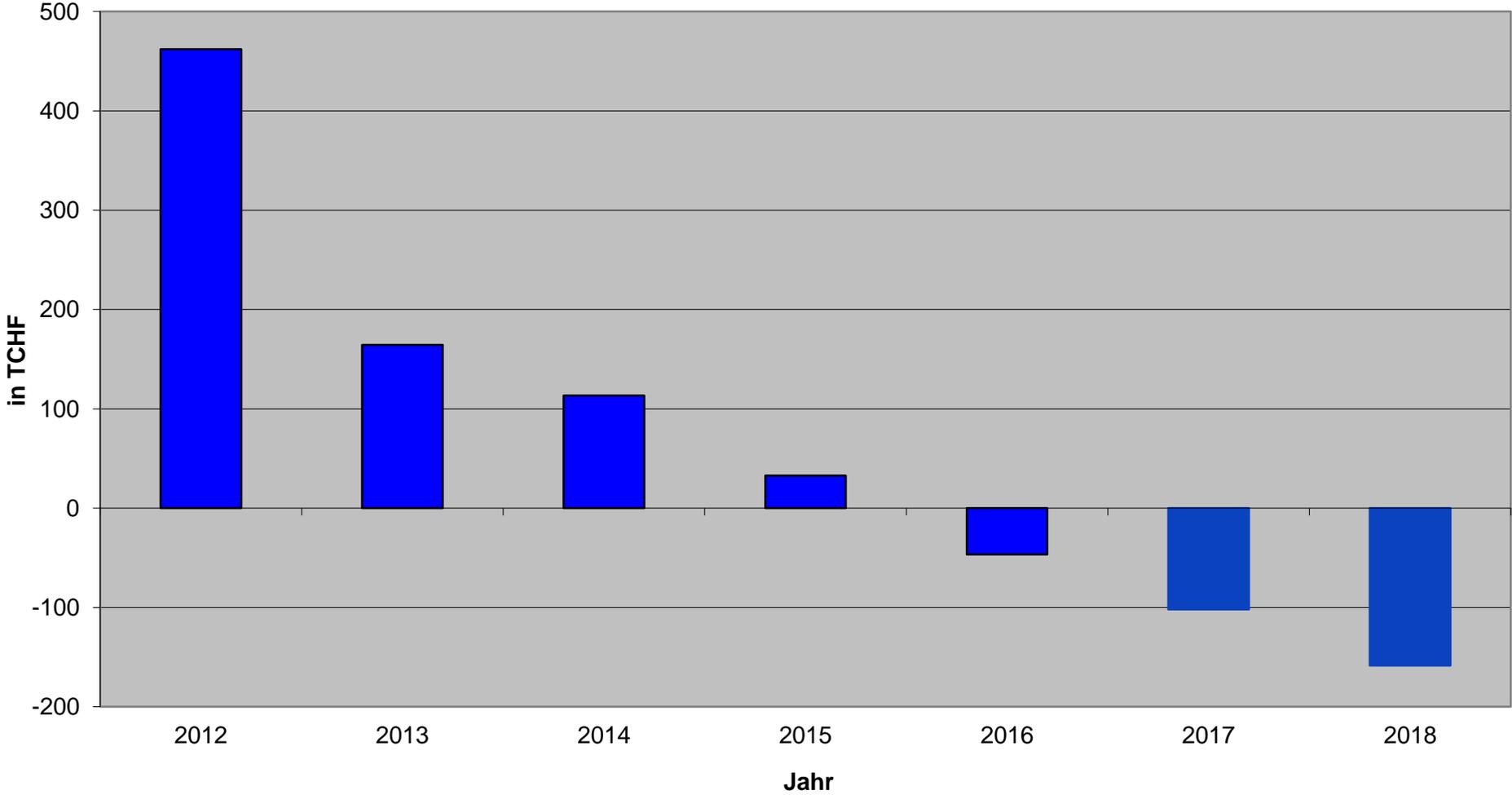
Abwasser Allschwil 2014 - 2018

(in CHF 1'000)	Ist 2012	Budget* 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Nettoschuld / Nettovermögen							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	1'108	1'371	2'026	4'359	5'495	6'545	7'363
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-6'795	-7'168	-7'222	-7'174	-7'013	-6'751	-6'422
Nettoschuld Anfang Jahr (= Nettovermögen)	-5'687	-5'797	-5'196	-2'815	-1'518	-206	941
Fehlbetrag	0	601	2'382	1'297	1'312	1'147	953
Überschuss	110	0	0	0	0	0	0
Entn./Einlagen in Fonds/Vorfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-5'797	-5'196	-2'815	-1'518	-206	941	1'894
Verwaltungsvermögen (inkl. Darlehen und Beteiligung CHF 100'000)							
Anfang Jahr	1'108	1'371	2'026	4'359	5'495	6'545	7'363
Ordentliche Abschreibungen 8 %	89	110	162	194	216	227	234
Zusätzl. Abschreibungen / Entn. Vorfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmenüberschuss IR	0	0	0	0	0	0	0
NI-Zunahme / -Abnahme	352	765	2'495	1'330	1'265	1'045	795
Schlusswert / Vortrag	1'371	2'026	4'359	5'495	6'545	7'363	7'924
Laufende Rechnung							
BQ (Belastbarkeitsquote)	281	19	-59	-84	-110	-136	-163
Zinssatz	2.96	2.49	3.00	2.25	2.25	2.25	2.25
Vermögens- und Schuldenverwaltung	181	146	172	117	63	34	5
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	462	165	114	33	-47	-102	-158
Ordentliche Abschreibungen	-89	-110	-162	-194	-216	-227	-234
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Einlage (-) / Entnahme Vorfinanzierung (+)	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	0	-49	-161	-262	-329	-392
Ertragsüberschuss	373	55	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung							
NI-Zunahme / -Abnahme	352	765	2'495	1'330	1'265	1'045	795
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	462	165	114	33	-47	-102	-158
Finanzierungsfehlbetrag	0	601	2'382	1'297	1'312	1'147	953
Finanzierungsüberschuss	110	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierungsgrad	131%	22%	5%	2%	0%	0%	0%
Eigenkapital/Verpfl. (=Vorschuss)							
Eigenkapital (Stand Anfang Jahr)	6'795	7'168	7'222	7'174	7'013	6'751	6'422
Zunahme (Ertragsüberschuss / IR-Überschuss)	373	55	0	0	0	0	0
Abschreibung Bilanzfehlbetrag 20 %	0	0	0	0	0	0	0
Abnahme (Aufwandsüberschuss)	0	0	-49	-161	-262	-329	-392
Eigenkapital (Stand Ende Jahr)	7'168	7'222	7'174	7'013	6'751	6'422	6'030
Vorfinanzierung (Stand Anfang Jahr)	440	440	440	440	440	440	440
Zu- / Abnahme Vorfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
Vorfinanzierung (Stand Ende Jahr)	440	440	440	440	440	440	440

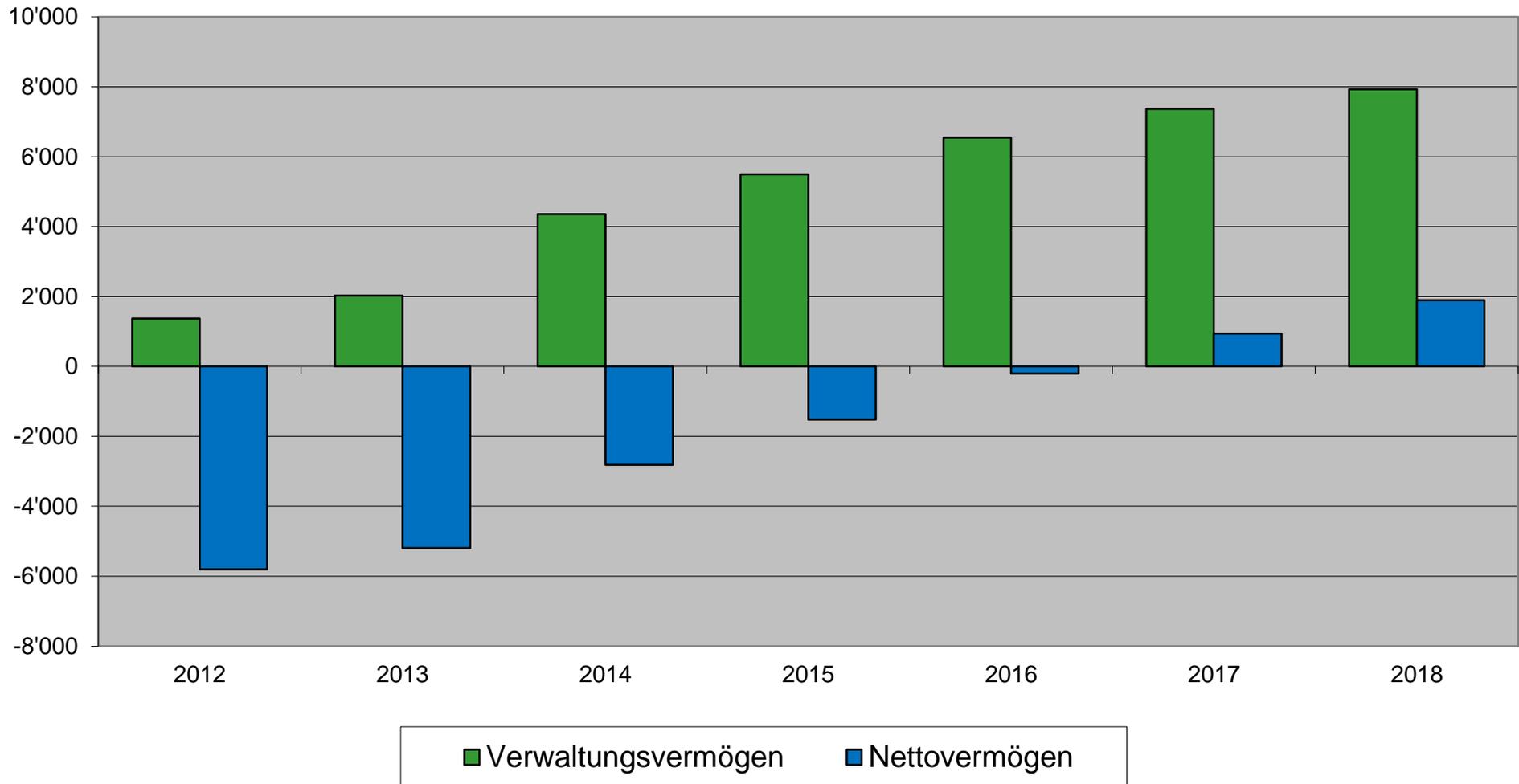
* Budget inkl. wesentliche Änderungen

Cash flow

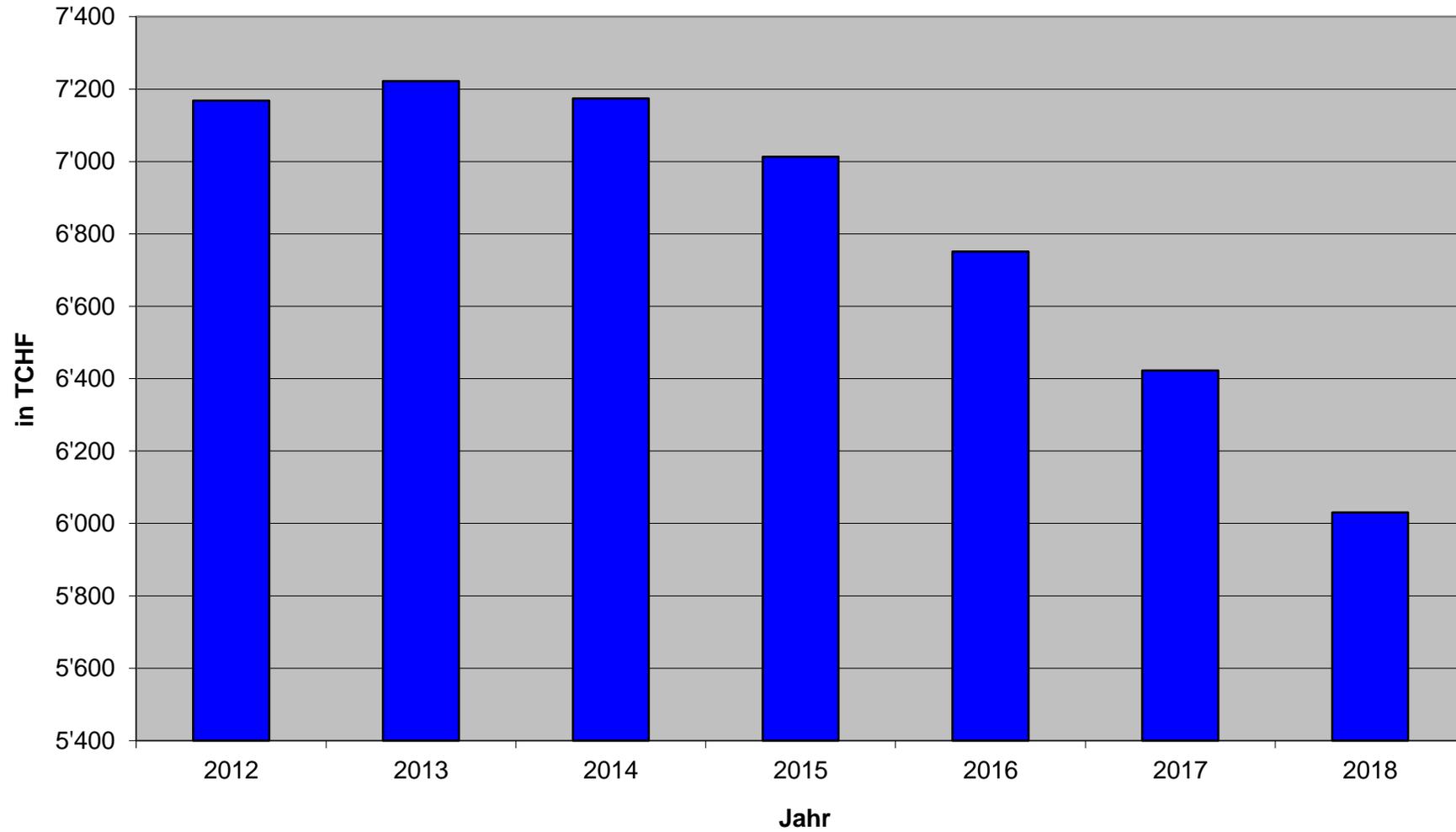
Finanzplan 2014 - 2018 Abwasser Allschwil



Verwaltungsvermögen - Nettovermögen (-) Finanzplan 2014 - 2018 Abwasser Allschwil



Verpflichtung / Vorschuss Finanzplan 2014 - 2018 Abwasser Allschwil





Aufgaben- und Finanzplan 2014 bis 2018 **Abfallbeseitigung**

Stand September 2013

Inhaltsverzeichnis

Finanzplanergebnisse	2
Cash Flow	4
Nettoschuld - Verwaltungsvermögen	5
Verpflichtung / Vorschuss	6

Beilage zum Bericht
an den Einwohnerrat
vom 18. September 2013

Geschäft Nr. 4150

Finanzplanung - Prognosen

Abfallbeseitigung Allschwil 2014 - 2018

(in CHF 1'000)	Ist 2012	Budget * 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
I. Entgelte / Vermögenserträge							
Abfuhrmengen von Privaten (in Tonnen)	2959	2950	2'950	2'950	2'950	2'950	2'950
Abfuhrmengen von Gewerbe (in Tonnen)	298	340	320	320	320	320	320
Sackgebühr in CHF	2.10	2.00	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
Gebühr in CHF pro Tonne Gewerbeabfall	220.00	220.00	190.00	190.00	190.00	190.00	190.00
Zuwachs (Menge / Gebühren)	inkl.	inkl.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
7301.424 Entgelte	1'112	1'096	1'048				
7301.425 Verkäufe	10	10	10				
7301.426 Rückerstattungen	226	220	219				
7301.427 Bussen	0	1	1				
Total Einnahmen	1'348	1'327	1'278	1'278	1'278	1'278	1'278
II. Nettoaufwand							
7301.30 Personalaufwand	0	1	1				
7301.31 Sachaufwand	1'172	1'222	1'162				
7301.36 Entschädigung an Gemeinw.	10	11	11				
7301.39 Verrechn. Personal-/Sachaufw.	123	116	123				
Nettoaufwand	1'305	1'350	1'297	1'297	1'309	1'322	1'335
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
+/- Korrekturen NA (wiederkehrend)	0	0	0	0	0	0	0
= NA (Übertrag Folgejahr)	1'305	1'350	1'297	1'309	1'322	1'335	1'348
+/- Korrekturen NA (einmalig)	0	0	0	0	0	0	0
= Bereinigter Nettoaufwand	1'305	1'350	1'297	1'309	1'322	1'335	1'348
III. Belastbarkeit							
Entgelte / Vermögenserträge	1'348	1'327	1'278	1'278	1'278	1'278	1'278
- Bereinigter Nettoaufwand	1'305	1'350	1'297	1'309	1'322	1'335	1'348
= Belastbarkeit	43	-23	-19	-31	-44	-57	-70

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

Legende:

Die Belastbarkeit zeigt auf wieviele Mittel für den Kapitaleinsatz zur Verfügung stehen.

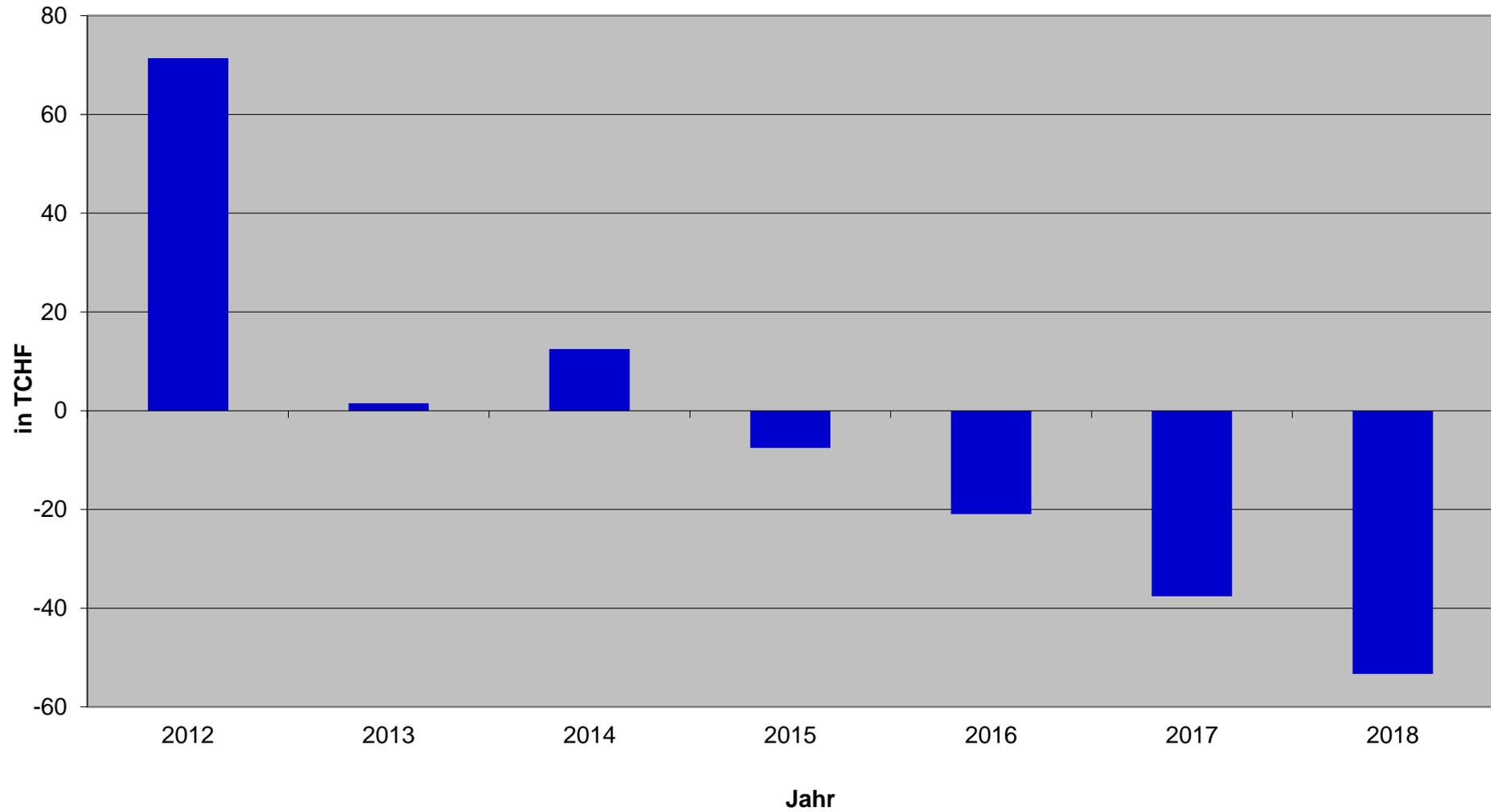
Finanzplanung - Prognosen

Abfallbeseitigung Allschwil 2014 - 2018

(in CHF 1'000)	Ist 2012	Budget* 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Nettoschuld							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	264	239	215	222	357	433	408
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-1'234	-1'279	-1'257	-1'247	-1'219	-1'174	-1'111
Nettoschuld Anfang Jahr (= Nettovermögen)	-970	-1'040	-1'042	-1'024	-862	-741	-703
Fehlbetrag	0	0	18	163	121	38	53
Überschuss	70	2	0	0	0	0	0
Entn./Einlagen in Fonds/Vorfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-1'040	-1'042	-1'024	-862	-741	-703	-650
Verwaltungsvermögen (inkl. Darlehen und Beteiligung CHF 100'000)							
Anfang Jahr	264	239	215	222	357	433	408
Ordentliche Abschreibungen 10 %	26	24	22	20	24	25	24
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Verbuchter Einnahmenübersch. Investitionsrg.	0	0	0	0	0	0	0
NI-Zunahme / -Abnahme	1	0	30	155	100	0	0
Schlusswert / Vortrag	239	215	222	357	433	408	383
Laufende Rechnung							
BQ (Belastbarkeitsquote)	43	-23	-19	-31	-44	-57	-70
Zinssatz	2.96	2.49	3.00	2.25	2.25	2.25	2.25
Vermögens- und Schuldenverwaltung	29	24	31	23	23	19	17
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	71	2	13	-8	-21	-38	-53
Ordentliche Abschreibungen	-26	-24	-22	-20	-24	-25	-24
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Buchgewinne auf Sachgüter	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	-22	-10	-28	-45	-63	-78
Ertragsüberschuss	45	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung							
NI-Zunahme / -Abnahme	1	0	30	155	100	0	0
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	71	2	13	-8	-21	-38	-53
Finanzierungsfehlbetrag	0	0	18	163	121	38	53
Finanzierungsüberschuss	70	2	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierungsgrad	7130%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Eigenkapital/Verpfl. (-=Vorschuss)							
Anfang Jahr	1'234	1'279	1'257	1'247	1'219	1'174	1'111
Zunahme	45	0	0	0	0	0	0
Abschreibung Bilanzfehlbetrag 20 %	0	0	0	0	0	0	0
Abnahme	0	-22	-10	-28	-45	-63	-78
Ende Jahr	1'279	1'257	1'247	1'219	1'174	1'111	1'033

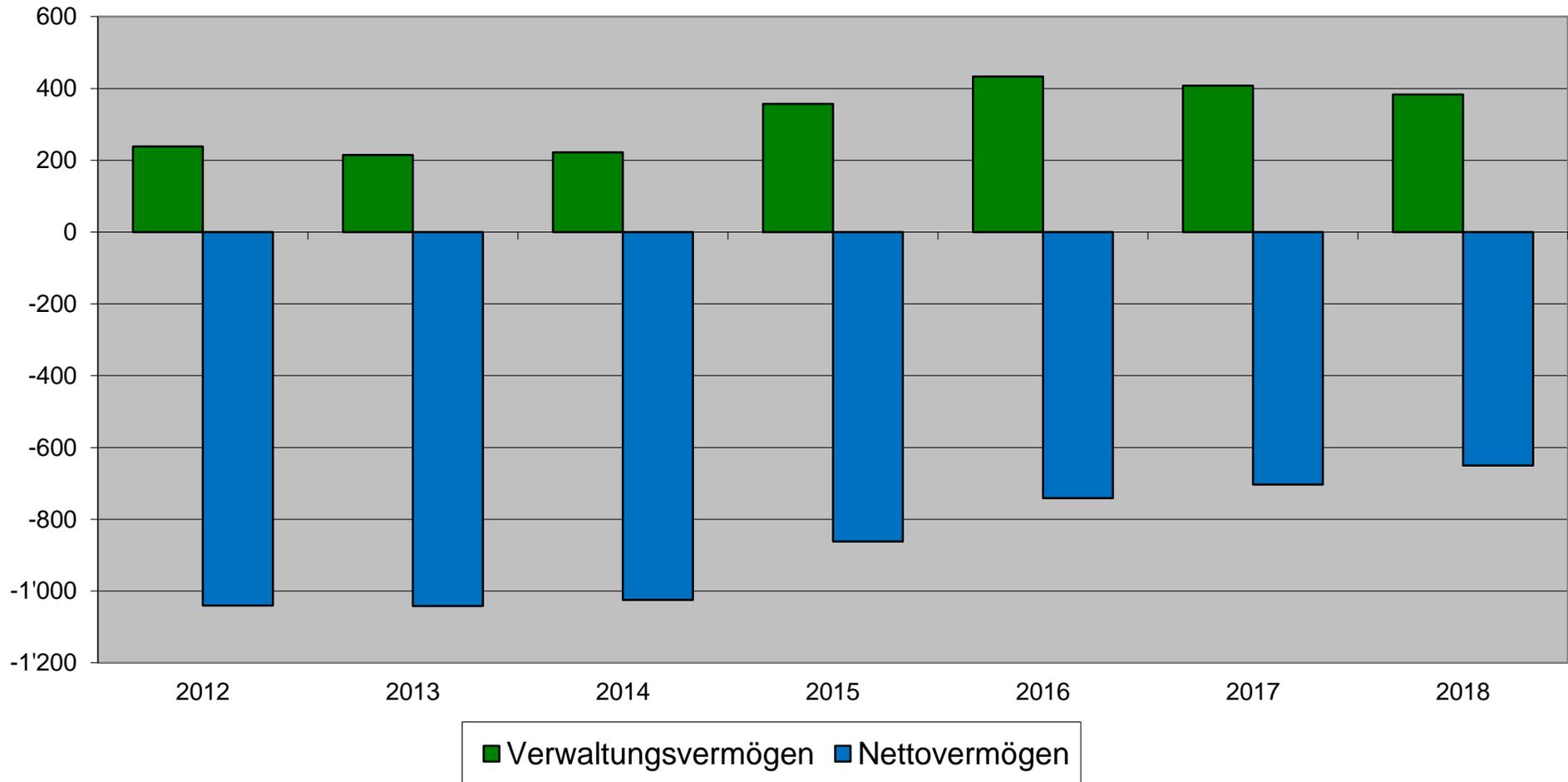
Cash flow

Finanzplan 2014 - 2018 Abfallbeseitigung Allschwil



Nettovermögen - Verwaltungsvermögen

Finanzplan 2014 - 2018 Abfallbeseitigung Allschwil



Verpflichtung (Eigenkapital) / Vorschuss Finanzplan 2014 - 2018 Abfallbeseitigung Allschwil

